

€NB

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

GELDPOLITIK

Für alle, die mehr wissen wollen



GELDPOLITIK

Für alle, die mehr wissen wollen



Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie über die Aufgaben und Ziele der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) informieren und Ihnen grundlegendes Wissen über Geld, Geldpolitik und Finanzwesen vermitteln. Es ist der OeNB ein zentrales Anliegen, das bessere Verständnis von Wirtschaft und Finanzen aktiv zu fördern und damit zur Finanzbildung beizutragen.

Die OeNB ist die unabhängige Zentralbank der Republik Österreich. Sie gewährleistet gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den anderen Zentralbanken des Euroraums die Stabilität des Euro, also die Erhaltung der Kaufkraft unserer

gemeinsamen Währung, und trägt damit zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung bei. Weiters ist die OeNB zusammen mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) mit der Sicherung der Stabilität der Banken und Finanzmärkte betraut. Zur Erreichung dieser Ziele nimmt die OeNB zahlreiche Tätigkeiten wahr:

- Mitentscheidung bei der gemeinsamen Geldpolitik im Eurosystem,
- Durchführung der geldpolitischen Maßnahmen,
- Generierung von volks- und finanzwirtschaftlichem Know-how durch innovative Studien und verlässliche Statistiken zu Wirtschaft und Finanzmärkten,
- Veranlagung und Verwaltung der Währungs- und Goldreserven,
- Bereitstellung von sicherem Bargeld,
- Betreuung und Weiterentwicklung zuverlässiger Zahlungsverkehrssysteme und
- Internationale Kooperation.

Dabei fühlt sich die OeNB der europäischen Idee verpflichtet und unterstützt aktiv den europäischen Integrationsprozess. Die OeNB ist sich auch ihrer Verantwortung für Österreich bewusst und erfüllt ihre Aufgaben effektiv und effizient. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit ihrem Fachwissen und hohen Engagement dabei das wichtigste Kapital. Unsere Tätigkeiten sollen damit der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft bestmöglich zugutekommen. Dies gilt auch für die vorliegende Broschüre, mit der Informationen über Geld, Geldpolitik und Finanzwesen bestmöglich und verständlich bereitgestellt werden.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
Gouverneur

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 3

Verlags- und Herstellungsort:

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 3

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendungen und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Auf geschlechtergerechte Formulierungen wird verzichtet, an ihrer Stelle verwendete Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

8. überarbeitete Auflage, Februar 2022

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.

EU Ecolabel: AT/028/024



Inhaltsverzeichnis

Geld	7
Wozu dient Geld?	8
Welche Formen von Geld gibt es?	9
Wie sieht das Euro-Bargeld aus?	11
Was macht Geld sicher?	13
Was sind Devisen und Valuten?	19
Geldpolitik	21
Was ist das Ziel der Geldpolitik?	22
Warum ist Preisstabilität wichtig?	22
Wie funktioniert Geldpolitik?	24
Wer legt die Geldpolitik im Euroraum fest?	27
Was bringt der Euro als gemeinsame Wahrung?	28
Welche wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen benotigt stabiles Geld?	31
Finanzwesen und Banken	35
Welche Aufgaben haben Kreditinstitute?	36
Worin unterscheiden sich die verschiedenen Kreditinstitute?	37
Was durfen Banken und wer beaufsichtigt sie?	38
Wie hat sich osterreichs Kapitalmarkt entwickelt?	40
Analyse und Information	45
Welchem Zweck dienen die umfangreichen Analysen und Statistiken der OeNB?	46
Weshalb ist es der OeNB wichtig, Bevolkerung und Wirtschaft umfassend zu informieren?	47
Warum wirkt die OeNB uber das Eurosystem hinaus in internationalen Organisationen mit?	49
Nationalbank	51
Wer ist die OeNB?	52
Wer trifft in der OeNB die Entscheidungen?	52
Welche Unternehmen unterstutzen die OeNB im Zahlungsverkehrsbereich?	56
Was sind das Europaische System der Zentralbanken, das Eurosystem und der Einheitliche Aufsichtsmechanismus und welche Rolle hat die OeNB?	57
Wie engagiert sich die OeNB fur Forschung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt?	60
Glossar	62



Geld

Wozu dient Geld?

Welche Formen von Geld gibt es?

Wie sieht das Euro-Bargeld aus?

Was macht Geld sicher?

Was sind Devisen und Valuten?

Wozu dient Geld?

Alle kennen es, alle schätzen es und alle wissen, dass damit Waren und Dienstleistungen bezahlt werden können. Geld hat aber auch noch ganz andere Funktionen: Mit unterschiedlicher Bezeichnung, Form und Farbe ist es zu einem unentbehrlichen Mittel geworden, das weltweit verwendet wird. Der Grund dafür ist naheliegend: Geld erleichtert uns das Leben. Es ist praktisch, klein, teilbar und es verdirbt nicht.

Die wichtigsten Funktionen hat Geld in unserer Wirtschaft als ...

... Zahlungsmittel

Würde, wie in vergangenen Zeiten, Ware gegen Ware getauscht, so wäre das nicht nur unpraktisch, sondern oft auch erfolglos.

Es müssten immer die entsprechenden Tauschpartnerinnen oder -partner gefunden werden: Wo sind diejenigen, die das brauchen, was ich anbiete?

Benötige ich im Gegenzug ihre angebotene Ware? Tauschhandel könnte demnach nur dann stattfinden, wenn sich genau die zwei finden, deren Bedürfnisse und Präferenzen einander optimal ergänzen. Über ein gemeinsames, von allen akzeptiertes Zahlungsmittel lassen sich die vielfältigen Geschäfte erheblich einfacher abwickeln. Deshalb wurde Geld als Zahlungsmittel zum Gütertausch eingeführt.

... Wertmaßstab und Recheneinheit

Mit Geld als Wertmaßstab können alle Kosten, Löhne, Einkommen sowie Preise von Waren (wie Schuhe oder Bücher) und Dienstleistungen (wie Haarschneiden oder das Entwickeln von Computerprogrammen) einheitlich ausgedrückt und verglichen werden. Das erhöht die Verlässlichkeit und Transparenz im Wirtschaftsleben und schafft erst die Basis für Preis- und Kostenkalkulationen. Im Eurosystem und damit auch in Österreich nimmt der Euro die Rolle der Recheneinheit ein.

... Wertaufbewahrungsmittel

Geld wird nicht immer sofort nach Erhalt wieder ausgegeben, sondern oft für einen späteren Bedarf aufbewahrt. Voraussetzung dafür ist, dass es wertbeständig ist – denn wenn das allgemein akzeptierte Zahlungsmittel rasch an Wert verlieren würde, wären alle versucht, es möglichst rasch in besonders haltbare Waren (wie etwa Immobilien und Gold) oder in wertstabilere Währungen umzutauschen.

Wer hat das Geld „erfunden“?

Wie bei vielen bahnbrechenden Kulturleistungen können auch für die Einführung des Geldes keine konkreten Menschen als „Erfinder“ oder „Erfinderin“ namhaft gemacht werden. Vor rund 2.600 Jahren entstanden im kleinasiatischen Königreich Lydien aus genormten Edelmetallklümpchen die ersten Münzen. Auf dem Gebiet des heutigen Österreich tauchten erste Münzen um etwa 150 v. Chr. auf. Weitere Informationen zu keltischen Prägungen, zu mittelalterlichen Pfennigen, zu den prächtigen Talermünzen der Habsburger und zur österreichischen Geldgeschichte sind im Geldmuseum der OeNB und unter www.geldmuseum.at verfügbar.

Geld dient als Zahlungsmittel, als Recheneinheit und als Wertaufbewahrungsmittel. Damit es all diese Funktionen erfüllen kann, müssen die Menschen, die es verwenden, Vertrauen in seine Stabilität haben.

Welche Formen von Geld gibt es?

Geld sah nicht immer so aus wie heute. Die älteste Form des Geldes ist das Warengeld (stoffwertiges Geld), bei dem sich der Geldwert (gesetzlicher Wert eines Zahlungsmittels) aus dem Wert der Ware ableitete. Dies waren meist seltene und begehrte Güter wie Salz, Federn, Felle oder Vieh. Mit dem Aufkommen von Banknoten und Scheidemünzen (Münzen, die per Gesetz einen höheren Wert haben als das Metall, aus dem sie hergestellt werden) wurde der Geldwert unabhängig vom Warenwert. Mit der Verbreitung des Papiergelds bildete sich auch das Buchgeld (Sichteinlagen, Spareinlagen oder Termineinlagen) heraus, über das mittels Überweisung bzw. Behebung verfügt werden kann.

Heute werden zwei Formen von Geld unterschieden: Bargeld und Buchgeld.

Bargeld

Dazu zählen Banknoten und Münzen. Die Euro-Banknoten gelten in den 19 Ländern des Euroraums als gesetzliches Zahlungsmittel und müssen zum vollen Nennwert unbeschränkt angenommen werden. Auch die auf Euro und Cent lautenden Scheidemünzen sind seit 1. Jänner 2002 gesetzliches Zahlungsmittel. Zu den Scheidemünzen zählen neben den täglich verwendeten Euro- und Cent-Münzen auch Sondermünzen, das sind auf Euro und Cent lautende Gedenkmünzen, Sonderanfertigungen oder Goldmünzen

(sogenannte Bullionmünzen, z. B. der „Wiener Philharmoniker“). Der Euro hat in der Bevölkerung Österreichs, aber auch im übrigen Euroraum breite Akzeptanz gefunden. Außerdem hat sich der Euro – neben dem US-Dollar – zur zweitwichtigsten Währung der Welt entwickelt. Ein Indikator dafür ist der Bargeldumlauf, der sich laufend erhöht und bereits Ende 2014 die Grenze von 1.000 Mrd EUR überschritten hat.

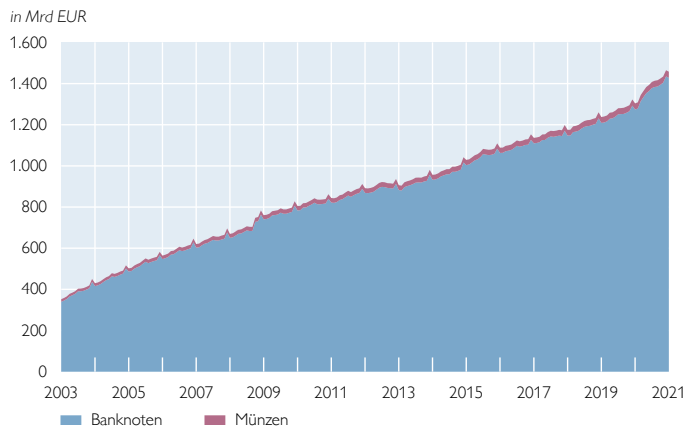
Buchgeld

Darunter versteht man jederzeit fällige Guthaben, die durch Einlagen bei Kreditinstituten auf dafür bestimmte Konten entstehen. Dazu zählen Sichteinlagen (z. B. Girokonto), Spareinlagen (z. B. Sparbuch) bzw. Termineinlagen (größere Geldbeträge, die vorübergehend nicht benötigt werden), über die mittels Überweisung oder Behebung verfügt werden kann.

Immer größere Bedeutung im Rahmen des Buchgelds gewinnen bargeldlose Zahlungsmittel. Hierbei werden belegte oder elektronische (kartengestützt oder internetgestützt) und bargeldlose Zahlungsmittel unterschieden. Diese ermöglichen bargeldlose Einkäufe in Einzelhandelsgeschäften ebenso wie Banküberweisungen oder Bestellungen über das Internet (Online-Banking, Online-Shopping).

Eine weitere Möglichkeit sind Mobile-Payments, bei denen mit einem Mobiltelefon bezahlt wird (z. B. Parkgebühren).

Euro-Umlauf Eurozone



Zukunft „digitaler Euro“?

Weltweit denken Zentralbanken derzeit intensiv über die mögliche Einführung von digitalem Zentralbankgeld nach. Auch das Eurosystem hat Mitte 2021 ein Untersuchungsprojekt zur Frage gestartet, ob wir einen digitalen Euro brauchen.

Im Unterschied zu Buchgeld von Banken und privaten Zahlungsdiensten wäre der digitale Euro ein Zahlungsmittel, das wie Bargeld direkt vom Eurosystem (EZB, OeNB und andere nationale Zentralbanken im Euroraum) erzeugt und garantiert wird. Kreditinstitute könnten den digitalen Euro – wie bisher Bargeld oder Zentralbankguthaben – bei der Zentralbank gegen Beleihung oder Verkauf von Wertpapieren an die Zentralbank erhalten. Die Bevölkerung könnte den digitalen Euro – wie Bargeld – durch Behebung vom Bankkonto oder durch Empfang von Zahlungen im Wirtschaftskreislauf erhalten. Der digitale Euro würde Bargeld und Bankguthaben ergänzen, nicht ersetzen.

Ein digitaler Euro wäre ein Beitrag, der die derzeitige Wahlmöglichkeit beim Bezahlen („Zahlen Sie bar oder mit Karte?“) auch in einer zunehmend digitalen Wirtschaft aufrechterhalten wird. Weil unsere Währung in jeder Form allerhöchste Qualitätsansprüche zu erfüllen hat und unerwünschte Nebenwirkungen möglichst gering gehalten werden sollen, sind bis zu einem Einführungsbeschluss noch mehrjährige Untersuchungen erforderlich.

Was macht bargeldlose Zahlungsmittel sicher?

Buchgeld – vor allem bargeldlose Zahlungsmittel – findet nur dann Akzeptanz, wenn ein ebenso hohes Sicherheitsniveau wie bei Bargeld gewährleistet ist. Aus diesem Grund arbeitet die OeNB gemeinsam mit ihren Beteiligungsgesellschaften beständig an der Entwicklung neuer, moderner und fälschungssicherer Zahlungsmittel und setzt sich für die Bereitstellung einer zuverlässigen Infrastruktur für Zahlungsverkehrssysteme ein.

Ein wesentlicher Teil des Zahlungsverkehrs wird heute nicht mehr über Bargeld in Form von Münzen und Banknoten abgewickelt, sondern bargeldlos – z. B. durch Überweisung oder andere bargeldlose Zahlungsmittel (Kredit- oder Bankomatkarte, Mobile Payments).

Wie sieht das Euro-Bargeld aus?

Der Euro als Bargeld wurde mit 1. Jänner 2002 in 12 EU-Mitgliedstaaten eingeführt. Seit 1. Jänner 2015 sind die Euro-Banknoten und -Münzen bereits in 19 Mitgliedstaaten der EU offizielles Zahlungsmittel. Die laufende Bearbeitung und Qualitätskontrolle des Bargelds, die Versorgung mit und die Entsorgung von Banknoten und Münzen sowie die Bargeldlogistik obliegen in Österreich der OeNB-Beteiligungsgesellschaft Geldservice Austria GmbH (GSA).

Euro-Banknoten

Banknoten werden in Österreich von einer Beteiligungsgesellschaft der OeNB, der Oesterreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS), produziert. Es gibt sieben unterschiedliche Nennwerte von Euro-Banknoten in jeweils unterschiedlicher Farbe und Größe. Das Design der ersten Serie stammt von Robert Kalina, einem ehemaligen Grafiker der OeNB. Darüber hinaus startete am 2. Mai 2013 die Ausgabe der neuen Euro-Banknotenserie. Als erste Vertreterin dieser sogenannten Europa-Serie wurde die 5-Euro-Banknote in Umlauf gebracht. Am 23. September 2014 begann die Ausgabe der neuen 10-Euro-Banknote und am 25. November 2015 folgte die neue 20-Euro-Banknote. Die neue 50-Euro-Banknote wurde erstmals am 4. April 2017 ausgegeben. Die letzten beiden Denominationen der Europa-Serie, die neue 100-Euro-Banknote und die neue 200-Euro-Banknote, wurden am 28. Mai 2019 ausgegeben.

Damit ist die Europa-Serie vollständig. Die Euro-Banknoten der ersten Serie bleiben gesetzliches Zahlungsmittel und weiterhin im Umlauf. Gemäß dem Beschluss der EZB wird die 500-Euro-Banknote nicht mehr hergestellt und daher auch nicht mehr in die Europa-Serie aufgenommen. Die in Umlauf befindlichen 500-Euro-Banknoten bleiben weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel und können unbefristet bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden. Ihre Funktionalität als Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel bleiben somit erhalten. Die Fenster und Tore auf der Vorderseite der Banknoten symbolisieren Offenheit, die Brücken auf der Rückseite stehen für die Zusammenarbeit zwischen den Völkern Europas bzw. der übrigen Welt. Die Europa-Serie unterscheidet sich von der ersten Banknotenserie vor allem durch eine noch weiter verbesserte Sicherheitsausstattung. Das Genehmigungsrecht zur Ausgabe der Banknoten liegt beim Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat). Druck, Ausgabe und Qualitätskontrolle sind jeweils Aufgabe der nationalen Zentralbanken.



Europa-Serie



Europa-Serie



Europa-Serie



Europa-Serie



Europa-Serie



Europa-Serie



Euro- und Cent-Münzen

Münzen werden in Österreich von einer Beteiligungsgesellschaft der OeNB, der Münze Österreich AG, produziert. Es gibt acht verschiedene Euro- und Cent-Münzen, die sich in Größe, Farbe, Gestaltung und Material unterscheiden. Anders als bei den Banknoten wurde hier jeweils eine Seite national unterschiedlich gestaltet. Bei der österreichischen 1-Euro-Münze wird mit Wolfgang Amadeus Mozart der Bedeutung Österreichs als Musikland Rechnung getragen, das Porträt von Bertha von Suttner auf der 2-Euro-Münze soll die Bedeutung des Friedens unterstreichen. Die Motive auf den 10-, 20- und 50-Cent-Münzen weisen auf die drei großen Epochen der österreichischen Baukunst hin: Gotik, Barock und Jugendstil.

Die Alpenblumen auf den 1-, 2- und 5-Cent-Münzen stehen für das Bekenntnis zum Erhalt und Schutz der Natur. Das Recht auf die Ausgabe von Münzen liegt bei den nationalen Zentralbanken.

Der Umfang dieser Ausgabe bedarf der Genehmigung durch die EZB.

2 Euro



1 Euro



50 Cent



20 Cent



10 Cent



5 Cent



2 Cent



1 Cent



Die EZB genehmigt die Ausgabe von Euro-Bargeld. Die Versorgung der Wirtschaft und Bevölkerung mit Euro-Bargeld in Österreich erfolgt durch die OeNB und ihre Beteiligungsgesellschaften.

Was macht Geld sicher?

Qualitativ hochwertiges und damit sicheres Bargeld ist die Grundvoraussetzung, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Zahlungsmittel zu erhalten. Die Euro-Banknoten sind mit modernsten Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Dazu zählen spezielles Papier, Wasserzeichen und Sicherheitsfaden, aber auch Hologramm und Zahlen mit Farbwechsel.

Die wichtigsten Sicherheitsmerkmale jeder Euro-Banknote lassen sich durch FÜHLEN – SEHEN – KIPPEN leicht überprüfen:

Fühlen ...

- Beschaffenheit des Papiers: Die Banknoten werden auf speziellem Papier gedruckt. Es muss griffig und fest sein. Wenn man mit dem Finger über das Papier fährt, spürt man, dass der Aufdruck an manchen Stellen ein Relief bildet.

Sehen ...

- Wasserzeichen: In der Durchsicht erscheint sowohl ein schemenhaftes Architekturdetail als auch die Wertzahl.
- Porträt-Wasserzeichen: Die neuen Euro-Banknoten zeigen ein Porträt der mythologischen Gestalt Europa, den Wert der Banknote und ein Fenster oder Tor.
- Sicherheitsfaden: In der Durchsicht erscheint ein dunkler Streifen.

Kippen ...

- Hologramm (Folienstreifen): Beim Kippen der 5-, 10-, 20- und 50-Euro-Banknoten der ersten Serie erscheint im Hologramm je nach Betrachtungswinkel das Euro-Zeichen oder die Wertzahl. Beim Kippen der neuen 5- und 10-Euro-Banknoten zeigt das Hologramm das Porträt der mythologischen Gestalt Europa. Beim Betrachten der neuen Euro-Banknoten ab der 20-Euro-Banknote gegen das Licht wird das im Hologramm enthaltene Fenster durchsichtig. In ihm erscheint das Porträt der Europa, das von beiden Seiten des Geldscheins zu erkennen ist.
- Hologramm (Folienelement): Beim Kippen der 50-, 100-, 200- und 500-Euro-Banknoten der ersten Serie erscheint im

Hologramm je nach Betrachtungswinkel ein Architekturdetail oder die Wertzahl.

- Zahl mit Farbwechsel: Auf der Rückseite der Banknote der ersten Serie verändert sich beim Kippen die Farbe der Wertzahl rechts unten von Purpurrot zu Olivgrün oder Braun.
- Smaragdzahl: Beim Kippen der neuen Euro-Banknote der Europaserie bewegt sich auf der glänzenden Smaragdzahl ein Lichtbalken auf und ab. Außerdem verändert die Zahl ihre Farbe von Smaragdgrün zu Tiefblau. Bei den neuen 100-, und 200-Euro Banknoten sind zusätzlich €-Symbole auf der Smaragdzahl zu erkennen.
- Satelliten-Hologramm: Beim Kippen der Banknote bewegen sich ganz oben im Folienstreifen €-Symbole um die Wertzahl.

Sicheres Geld heißt aber nicht nur, dass der Euro in der Geldtasche echt ist. Auch Banküberweisungen müssen zuverlässig ihr Ziel erreichen. Die OeNB setzt sich mithilfe ihrer Beteiligungsgesellschaften für eine sichere und effiziente Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets ein.

Mit ihrem Design und ihrer Beschaffenheit zählen die Euro-Banknoten zu den fälschungssichersten Banknoten der Welt.

Fühlen – Sehen – Kippen

Die gemeinsamen Sicherheitsmerkmale der Banknoten zu 5 und 10 Euro der Europa-Serie



Porträt Wasserzeichen

Hält man die Banknote gegen das Licht, wird das Porträt der mythologischen Gestalt Europa, ein Fenster und die Wertzahl sichtbar.



Smaragd-Zahl

Beim Kippen bewegt sich ein Lichtbalken auf und ab. Die Farbe der Zahl verändert sich von Smaragdgrün zu Tiefblau.



Porträt-Hologramm

Beim Kippen erkennt man das Porträt der mythologischen Gestalt Europa, ein Fenster, das €-Symbol und die Wertzahl.



Papier und Relief

Das Papier fühlt sich griffig und fest an. Auf der Vorderseite kann man am linken und rechten Rand erhabene Linien ertasten. Auch Hauptmotiv, Schrift und große Wertzahl haben ein fühlbares Relief.



Sicherheitsfaden

Hält man die Banknote gegen das Licht, wird ein dunkler Streifen mit €-Symbol und Wertzahl sichtbar.



© BCE ECB ELU5 EZB EKP EKT EKB BCE EBC 2013

© BCE ECB ELU5 EZB EKP EKT EKB BCE EBC 2014

Fühlen – Sehen – Kippen

Die gemeinsamen
Sicherheitsmerkmale der
Banknoten zu 20 und 50 Euro
der Europa-Serie**Porträt Wasserzeichen**

Hält man die Banknote gegen das Licht, wird das Porträt der mythologischen Gestalt Europa, ein Fenster und die Wertzahl sichtbar.

Papier und Relief

Das Papier fühlt sich griffig und fest an. Auf der Vorderseite kann man am linken und rechten Rand erhabene Linien ertasten. Auch Hauptmotiv, Schrift und große Wertzahl haben ein fühlbares Relief.

20

50

Smaragd-Zahl

Beim Kippen bewegt sich ein Lichtbalken auf und ab. Die Farbe der Zahl verändert sich von Smaragdgrün zu Tiefblau.

Porträt-Fenster

Betrachtet man die Banknote gegen das Licht, wird am oberen Ende des Hologramms das Fenster durchsichtig. In ihm erscheint ein Porträt der mythologischen Gestalt Europa, das von beiden Seiten des Geldscheins zu erkennen ist.

Sicherheitsfaden

Hält man die Banknote gegen das Licht, wird ein dunkler Streifen mit €-Symbol und Wertzahl sichtbar.



Fühlen – Sehen – Kippen

Die gemeinsamen Sicherheitsmerkmale der Banknoten zu 100 und 200 Euro der Europa-Serie



Porträt-Fenster

Betrachten Sie die Banknote gegen das Licht. Das im Hologramm enthaltene Fenster wird durchsichtig. In ihm erscheint ein Porträt der mythologischen Gestalt Europa, das von beiden Seiten des Geldscheins zu erkennen ist.

Porträt Wasserzeichen

Hält man die Banknote gegen das Licht, werden das Porträt der mythologischen Gestalt Europa, ein Fenster und die Wertzahl sichtbar.

100

Smaragd-Zahl

Kippen Sie die Banknote. Ein Lichtbalken bewegt sich auf der Zahl auf und ab. Außerdem verändert die Zahl ihre Farbe von Smaragdgrün zu Tiefblau und es sind €-Symbole auf ihr zu erkennen.



Satellitenhologramm

Kippen Sie die Banknote. Ganz oben im Folienstreifen bewegen sich €-Symbole um die Wertzahl. Unter direktem Licht sind die €-Symbole besser zu erkennen.

200

Papier und Relief

Das Papier fühlt sich griffig und fest an. Auf der Vorderseite kann man am linken und rechten Rand erhabene Linien ertasten. Auch Hauptmotiv, Schrift und große Wertzahl haben ein fühlbares Relief.



Sicherheitsfaden

Hält man die Banknote gegen das Licht, wird ein dunkler Streifen mit €-Symbol und Wertzahl sichtbar.

Fühlen – Sehen – Kippen

Die Sicherheitsmerkmale der 20-Euro-Banknoten (erste Serie)

Durchsichtsregister

Das Detail ergänzt sich in der Durchsicht zur ganzen Wertzahl.



Wasserzeichen

In der Durchsicht erscheint sowohl ein schemenhaftes Architekturdetail als auch die Wertzahl.



Beschaffenheit des Papiers

Die Banknoten werden auf speziellem Papier gedruckt. Es muss griffig und fest sein. Wenn man mit dem Finger über das Papier fährt, spürt man, dass der Aufdruck an manchen Stellen ein Relief bildet.

© BCE ECB EZB EKT EKP 2002



Hologramm

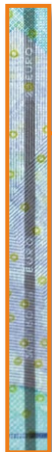
(Folienstreifen)

Beim Kippen der Banknote* erscheint im Hologramm das €-Symbol oder die Wertzahl.

* Gilt für 5-, 10- und 20-Euro-Banknoten der ersten Euro-Banknotenserie.

Sicherheitsfaden

In der Durchsicht erscheint ein dunkler Streifen.



Auf der Rückseite: Glanzstreifen

Beim Kippen der Banknote* erscheint ein goldfarbener Streifen auf der Rückseite. In ihm erkennt man das €-Symbol und die Wertzahl.

* Gilt für 5-, 10- und 20-Euro-Banknoten.



Fühlen – Sehen – Kippen

Die Sicherheitsmerkmale der 50-Euro-Banknoten (erste Serie)

Durchsichtsregister

Das Detail ergänzt sich in der Durchsicht zur ganzen Wertzahl.



50



© BCE ECB EZB EKT EKP 2002

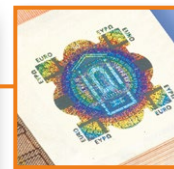
Beschaffenheit des Papiers

Die Banknoten werden auf speziellem Papier gedruckt. Es muss griffig und fest sein. Wenn man mit dem Finger über das Papier fährt, spürt man, dass der Aufdruck an manchen Stellen ein Relief bildet.



Wasserzeichen

In der Durchsicht erscheint sowohl ein schemenhaftes Architekturdetail als auch die Wertzahl.



Hologramm

(Folienelement)

Beim Kippen der Banknote erscheint im Hologramm je nach Betrachtungswinkel ein Architekturdetail oder die Wertzahl.



Sicherheitsfaden

In der Durchsicht erscheint ein dunkler Streifen.



50 | 50

Auf der Rückseite: Farbwechselzahl*

Beim Kippen verändert sich die Farbe der Wertzahl rechts unten von purpurrot zu olivgrün oder braun.

* Gilt für 50-, 100-, 200- und 500-Euro-Banknoten.

Was sind Devisen und Valuten?

Devisen und Valuten sind Fremdwährungen. Devisen sind von im Inland lebenden Personen gehaltene ausländische Währungen in Form von Buchgeld (Kontoguthaben und Wertpapiere). Valuten sind Banknoten und Münzen in ausländischen Währungen (Bargeld).

In den Ländern, in denen der Euro verwendet wird, sind das z. B. US-Dollar, Japanische Yen oder Schweizer Franken, aber auch Pfund Sterling oder Tschechische Kronen.

Es zählt zu den Aufgaben der nationalen Zentralbanken, einen Vorrat an Devisen (Devisenreserven) zu verwalten und zu veranlagen, damit der Zahlungsverkehr mit dem Ausland (z. B. Zahlungen für Importe, Rückzahlung und Verzinsung von im Ausland gehaltenen österreichischen Anleihen) reibungslos abgewickelt werden kann. Devisenreserven sind aber auch zur Abwehr von Währungskrisen (Krisen, die durch eine plötzliche starke Abwertung der heimischen Währung ausgelöst werden) oder von Spekulationen gegen die eigene Währung und zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen sowie zur Absicherung der finanziellen Unabhängigkeit einer Zentralbank von großer Bedeutung.

Devisenreserven sind – neben den Goldbeständen, den Sonderziehungsrechten und Reservepositionen gegenüber dem IWF (Internationaler Währungsfonds) – Teil der offiziellen Währungsreserven. Insgesamt betragen die offiziellen in Fremdwährung denominierten Reserven der OeNB mit Jänner 2021 rund 8,4 Mrd EUR (gemäß OeNB Statistik). Die Goldreserven der OeNB belaufen sich auf rund 280 Tonnen (Jänner 2021) mit einem Marktwert von rund 14 Mrd EUR. Sie werden zur Hälfte in den OeNB-eigenen Tresorräumen, aber auch auf internationalen Goldhandelsplätzen – wie beispielsweise dem Vereinigten Königreich oder der Schweiz – gehalten. Die Lagerung auf internationalen Goldhandelsplätzen hat den essenziellen Vorteil, dass größere Mengen im Bedarfsfall schnell in gängige Reservewährungen eingetauscht werden können. Die mit der Lagerung verbundenen Kosten werden unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Krisenvorsorge und -bewältigung von der OeNB so gering wie möglich gehalten.

Fremdwährungsreserven werden vom Treasury der OeNB veranlagt und tragen damit zum Gewinn der Bank bei. Bei der Veranlagung in ein breit gestreutes Produktportfolio sind Risikominimierung, Liquidität und Ertragsaussichten die wesentlichen Faktoren.

Was ist ein Wechselkurs?

Der Wechselkurs gibt an, in welchem Verhältnis die Währung eines Landes gegen die Währung eines anderen Landes getauscht werden kann. Bei flexiblen Wechselkursen ergeben sich die Änderungen durch Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt. Bei festen Wechselkursen, wenn eine Währung an eine (andere) Leitwährung gekoppelt ist, sind die nationalen Zentralbanken für die Aufrechterhaltung des bestehenden Austauschverhältnisses zuständig.

Zahlen, Daten, Fakten zu Euro und Cent

- Euro-Symbol: € wurde vom griechischen Buchstaben Epsilon abgeleitet.
- Euro-Design: Die Euro-Banknoten der ersten Serie wurden vom österreichischen Grafiker Robert Kalina entworfen.
- Euro-Stückelung: Es gibt sieben Euro-Banknoten zu 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 EUR der ersten Serie und sechs Euro-Banknoten zu 5, 10, 20, 50, 100 und 200 der Europa-Serie sowie acht Münzen zu 1 und 2 EUR sowie 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cent.
- 1. Jänner 1999: Einführung des Euro als Buchgeld.
- 1. Jänner 2002: Einführung des Euro als Bargeld; der Euro wird zum gesetzlichen Zahlungsmittel.
- Drei bis vier Mal pro Jahr werden die in Umlauf befindlichen Banknoten im Durchschnitt durch Hightech-Maschinen auf Echtheit und Qualität hin überprüft.
- Banknoten im Wert von rund 1.292,74 Mrd EUR und Münzen im Wert von rund 29,99 Mrd EUR waren per 31. Dezember 2019 im Euroraum im Umlauf.

Devisenreserven erleichtern die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs und werden für geldpolitische Maßnahmen eingesetzt.



Geldpolitik

Was ist das Ziel der Geldpolitik?

Warum ist Preisstabilität wichtig?

Wie funktioniert Geldpolitik?

Wer legt die Geldpolitik im Euroraum fest?

Was bringt der Euro als gemeinsame Währung?

Welche wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen
benötigt stabiles Geld?

Was ist das Ziel der Geldpolitik?

Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird Preisstabilität als vorrangiges Ziel der Geldpolitik des Euroraums festgesetzt.

Der EZB-Rat hat dieses Ziel näher definiert: Preisstabilität ist dann gegeben, wenn der jährliche Anstieg der Verbraucherpreise mittelfristig und im Durchschnitt über alle Euroraumländer bei 2% liegt. Dieses Ziel ist symmetrisch zu verstehen. D.h., negative Abweichungen von diesem Zielwert sind ebenso unerwünscht wie positive. Um dieses Ziel zu erfüllen, hat der EZB-Rat eine geldpolitische Strategie entwickelt und veröffentlicht. Die OeNB wirkt im Rahmen des Eurosystems (bestehend aus der EZB und den 19 nationalen Zentralbanken des Euroraums) mit, dieses Ziel zu verwirklichen.

Warum ist Preisstabilität wichtig?

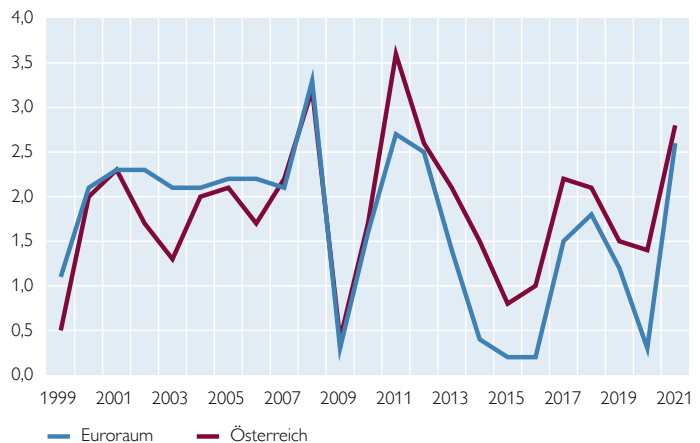
Preisstabilität (d. h. niedrige Inflationsraten) hilft, die Kaufkraft der Bevölkerung zu sichern. Als Kaufkraft bezeichnet man jene Menge an Waren und Dienstleistungen, die mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen erworben werden kann.

Kaufkraft ist daher ein Maßstab für den Wert des Geldes. Sie ist stabil, wenn mit dem Einkommen heute gleich viel wie gestern gekauft werden kann.

Preisstabilität nützt den Konsumentinnen und Konsumenten, den Arbeitenden und der Wirtschaft. Sie ist Basis für nachhaltiges Wachstum, da Unternehmen und private Haushalte ihre Zukunft besser planen können. Preisstabilität begünstigt daher langfristig Investitionen, Wachstum und Beschäftigung.

Inflation im Euroraum und in Österreich

Veränderung des HVPI zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat.

Anmerkung: In der bisherigen WWU wurde Preisstabilität weitgehend erreicht. Die durchschnittliche Inflationsrate der Jahre von 1999 bis 2021 beträgt 1,7% (Euroraum) bzw. 1,9% (Österreich).

Die Sicherung von Preisstabilität ist ein wichtiger Beitrag, den die Geldpolitik zu einem positiven Wirtschaftsklima und einem hohen Beschäftigungsniveau leisten kann.

Ein stabiler Geldwert ...

... erhält die Kaufkraft der Einkommen.

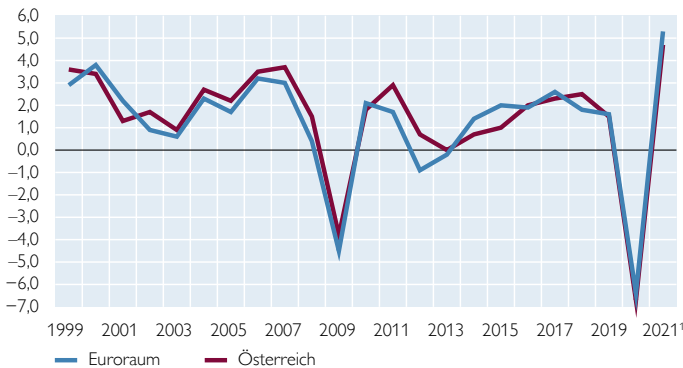
... schützt die Sparenden vor der Entwertung ihrer Spareinlagen.

... erleichtert finanzielle Planungen, da private Haushalte und Unternehmen bessere Entscheidungen für geplante Investitionen und ihren Konsum treffen können.

... fördert das Wachstum der Wirtschaft und sichert bzw. schafft Arbeitsplätze.

Wirtschaftswachstum im Euroraum und in Österreich

Veränderung des realen BIP zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat.

Anmerkung: Österreich behauptet sich im Euroraum gut. In den meisten Jahren lag das Wachstum des heimischen realen BIP über jenem des Euroraum-Durchschnitts.

¹ Prognose der Europäischen Kommission vom Februar 2022 für die Werte für das Jahr 2021.

Welche Auswirkungen hat Inflation?

Bei hohen Inflationsraten nimmt die Kaufkraft des Geldes rapide ab. Je höher die Inflation ist, desto höher ist der jährliche Wertverlust des Geldes. Konsumentinnen und Konsumenten können sich daher für den gleichen Geldbetrag weniger Waren und Dienstleistungen

kaufen. Ebenso ergeht es den Spendenden, die sich um ihr Geldvermögen weniger leisten können und deren Zinserträge teilweise von der Geldentwertung aufgezehrt werden. Allerdings schrumpft auch der Realwert der Schulden.

Warum spricht man von Preisstabilität, obwohl manche Preise steigen und andere fallen?

Um die Veränderung des Preisniveaus zu erfassen, wird ein „Warenkorb“ aus Gütern und Dienstleistungen gebildet. Dieser spiegelt die Konsumgewohnheiten wider. In Österreich sind rund 800 Güter und Dienstleistungen im Warenkorb enthalten, deren Preise (insgesamt fast 40.000 Einzelpreise) monatlich beobachtet und mit den jeweiligen Ausgabenanteilen der privaten Haushalte gewichtet werden. Preisstabilität ist dann gegeben, wenn sich der Preis des repräsentativen Warenkorbs nur wenig verändert.

Das bedeutet aber nicht, dass sich die Preise einzelner Waren und Dienstleistungen nicht ändern. Manche Güter werden billiger (z. B. Unterhaltungselektronik), andere steigen im Preis (z. B. Dienstleistungen). In Summe verändert sich der Preis des gesamten Warenkorbs in einem Umfeld von Preisstabilität jedoch nur wenig.

Welche Auswirkungen hat Deflation?

Das Gegenteil von Inflation ist Deflation. Bei Deflation sinkt das Preisniveau über einen längeren Zeitraum. Was auf den ersten Blick vorteilhaft erscheint, kann äußerst unerwünschte Folgen haben: Weil viele Produkte in Zukunft billiger als heute sein werden, werden Käufe aufgeschoben und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage geht zurück. Für Unternehmen bedeuten rückläufige Preise sinkende Profitaussichten, was sich negativ auf ihre Investitionslust auswirkt. Beide Entwicklungen dämpfen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Die Unternehmen können auf Grund der geringeren Nachfrage in weiterer Folge ihre Waren und Dienstleistungen nicht mehr verkaufen und reagieren mit weiteren Preissenkungen und im Notfall mit Entlassungen von Arbeitskräften. Dies führt zu einem weiteren Preisverfall und zu einer Abwärtsspirale im Konjunkturzyklus. Aufgrund steigender Arbeitslosigkeit verfügen die privaten Haushalte wiederum über weniger Einkommen und können daher weniger konsumieren. Die Deflationsspirale dreht sich weiter. Zudem steigt der Realwert der Schulden, d. h., die Schuldenlast wiegt zunehmend schwerer, was zu einer Schulden-Deflations-Spirale führen kann.

Warum hat sich der EZB-Rat für 2 % als Definition von Preisstabilität entschieden?

Um sowohl einer Inflation als auch einer Deflation entgegenzuwirken, strebt das Eurosystem mittelfristig eine jährliche Preissteigerungsrate von 2 % an. Damit werden negative Auswirkungen hoher Inflationsraten vermieden, gleichzeitig wird ein ausreichender Sicherheitsabstand zu einer Deflation gehalten. Als Maßstab für die Ermittlung der Preisänderung auf Konsumentenebene dient der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI).

HVPI – Harmonisierter Verbraucherpreisindex

Der HVPI dient der Vergleichbarkeit der nationalen Verbraucherpreise auf internationaler Ebene. Er misst die Inflationsrate in allen EU-Mitgliedstaaten nach harmonisierten Methoden und Warenkorbbegrenzungen. Für die Geldpolitik des Eurosystems ist der HVPI der maßgebliche Inflationsindikator.

Im Rahmen der Strategieüberprüfung kam der EZB-Rat im Juli 2021 zu dem Schluss, dass der HVPI in Zukunft verbessert werden soll, indem auch die Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigt werden.

Wie funktioniert Geldpolitik?

Ziel der Geldpolitik des Eurosystems ist die Wahrung der Preisstabilität. Das gesamtwirtschaftliche Preisniveau bildet sich – vergleichbar mit den Preisen einzelner Güter – durch Angebot und Nachfrage. Es steigt tendenziell, wenn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärker zunimmt als das Angebot, und es sinkt im umgekehrten Fall. Um ihr Ziel der Preisstabilität zu erreichen, versucht die Geldpolitik, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu steuern. Ihr wichtigstes Instrument sind dabei die Leitzinsen. Seit 2008 hat das Eurosystem aber auch eine Reihe zusätzlicher (unkonventioneller) Instrumente eingesetzt, um das Preisstabilitätsmandat zu erfüllen.

Wie steuert die Zentralbank die gesamtwirtschaftliche Nachfrage?

Über das Bankensystem wird Bargeld, das die Menschen für ihren täglichen Bedarf benötigen, verteilt. Die Geschäftsbanken benötigen aber auch selbst Zentralbankgeld – z. B. für den Ausgleich von Interbankenverbindlichkeiten oder die Erfüllung der Mindestreservepflicht.

Das benötigte Zentralbankgeld können sich die Geschäftsbanken in Form befristeter Kredite – also in Form von Krediten, die automatisch zu einem vereinbarten Zeitpunkt enden – leihen.

Dafür müssen die Banken der Zentralbank Zinsen bezahlen. Diese Zinsen werden geldpolitische Leitzinsen genannt. Auch wenn jede Geschäftsbank Zentralbankgeld benötigt, leihen längst nicht alle Geschäftsbanken im Euroraum direkt von der Zentralbank. Die meisten überlassen dies den größeren Instituten. Diese verleihen dann den anderen Banken einen Teil des Zentralbankgelds weiter, das sie vom Eurosystem erhalten haben. Der Markt, auf dem Angebot und Nachfrage nach Zentralbankgeld zusammentreffen, heißt Geldmarkt. Da aber die Zentralbank die einzige Stelle ist, die Zentralbankgeld schaffen kann, kann sie durch die Gestaltung ihrer Kreditgeschäfte das Niveau der Geldmarktzinsen stark beeinflussen.

Welche Leitzinsen gibt es und wie kann die Zentralbank den Geldmarkt steuern?

Es gibt drei Leitzinssätze:

- *den Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft,*
- *jenen für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sowie*
- *jenen für die Einlagefazilität.*

Der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft ist das wichtigste Signal für den geldpolitischen Kurs. Im Hauptrefinanzie-

rungsgeschäft wird den Banken Zentralbankgeld befristet für eine Woche zur Verfügung gestellt. Laufen die jeweiligen Kredite aus, wird ein neuer Kredit angeboten. Durch die ständige Erneuerung der Kredite kann die Zentralbankgeldmenge durch die Zentralbank laufend angepasst werden, etwa wenn zu Weihnachten der Bedarf nach Bargeld steigt. Entspricht die zugeteilte Zentralbankgeldmenge dem Liquiditätsbedarf der Banken, so werden sich die sehr kurzfristigen Zinssätze auf dem Geldmarkt, also jene Zinssätze, die das Eurosystem steuern will, in der Nähe des Zinssatzes für das Hauptrefinanzierungsgeschäft bewegen.

Die Einlage- und die Spitzenrefinanzierungsfazilität sollen starke Schwankungen in den Geldmarktzinsen verhindern. Sollten die Banken zwischen zwei Hauptrefinanzierungsgeschäften einen dringenden Bedarf an Zentralbankgeld haben, so können sie sich an die Spitzenrefinanzierungsfazilität wenden und müssen den dort geltenden (etwas höheren) Zinssatz bezahlen. Im anderen Fall, wenn eine Bank über mehr Zentralbankgeld verfügt als sie benötigt, kann sie dieses in der Einlagefazilität parken, lukriert aber nur den dort geltenden (etwas niedrigeren) Zinssatz für die Einlagefazilität. Da die beiden Fazilitäten ständig verfügbar sind, verlassen die sehr kurzfristigen Interbankenzinsen den Korridor, der aus dem Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und dem Zinssatz für die Einlagefazilität gebildet wird, in der Regel nicht.

Von den Leitzinsen auf die Wirtschaft?

Müssen Banken mehr (oder weniger) für Kredite der Zentralbank oder auf dem Geldmarkt bezahlen, so geben sie diesen Zinsvorteil bzw. -nachteil – meist mit einer zeitlichen Verzögerung – an ihre Kundschaft weiter. Auf diese Weise hat die Zentralbank zwar nicht unmittelbar, aber doch einen bestimmenden Einfluss auf die Spar- und Kreditzinsen der Menschen. Eine Zinssenkung trägt z. B. zu einer Verringerung der Kreditkosten bei, die wiederum zu einer höheren Investitionstätigkeit sowie zum Kauf langlebiger Güter (Konsum) führt. Des Weiteren nimmt die Attraktivität des Sparens ab (aufgrund niedrigerer Sparzinsen), was ebenfalls zu mehr Konsum bzw. Investitionen führt. Bei niedrigeren Zinssätzen werden zudem Aktien attraktiver und steigen daher im Kurs, was über ein höheres Vermögen der Bevölkerung ebenfalls die Konsumausgaben begünstigen kann, während sich für Unternehmen die Finanzierung ihrer Investitionsprojekte verbilligt. Diese Kanäle bewirken höhere Investitions- und Konsumausgaben und somit höhere Produktion und Beschäftigung. Wenn Güter- und Arbeitsmärkte ausgelastet sind, kann diese erhöhte Nachfrage ein Ansteigen der Preise und

Löhne zur Folge haben – es entsteht Inflation. Dieser Mechanismus funktioniert auch in die andere Richtung; d. h., mit einer Zinserhöhung kann Inflation eingedämmt werden.

Die Sondermaßnahmen des Eurosystems seit 2008

Seit Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008, aber auch zuletzt in der Coronakrise seit 2020 hat das Eurosystem eine Reihe von Sondermaßnahmen ergriffen, um den negativen Folgen der Krisen entgegenzuwirken. Die Maßnahmen können die der Krise zugrundeliegenden Probleme nicht beheben verschaffen aber Zeit, um die längerfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Reformen durchführen zu können. Die Maßnahmen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Im Folgenden werden einige der Sondermaßnahmen kurz dargestellt.

Vollzuteilungspolitik und Negativzinsen

Nach Ausbruch der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 funktionierte der Interbanken-Geldhandel nicht mehr so reibungslos wie zuvor. Viele Banken befürchteten, Verluste zu erleiden, wenn eine oder einer ihrer Geschäftspartnerinnen bzw. -partner über Nacht illiquide oder insolvent würde. Die Banken hielten sich deshalb mit Kreditgeschäften untereinander zurück. Um sicherzustellen, dass dadurch nicht eine Vielzahl von Banken gleichzeitig in Liquiditätsnot gerät, änderte das Eurosystem die Art der Zuteilung in seinen Kreditgeschäften. Seit Oktober 2008 erhalten die Geschäftsbanken zu dem vom Eurosystem festgelegten Zinssatz jeden von ihnen gewünschten Betrag an Zentralbankgeld, sofern sie ausreichend Sicherheiten hinterlegen können, die den Anforderungen des Eurosystems genügen.

Infolge der neuen Zuteilungspolitik stieg die gesamte Zentralbankmenge über den für Banknotenumlauf und Mindestreserve nötigen Betrag an. Es entstand ein Liquiditätsüberschuss. Aufgrund der großzügigen Liquiditätsausstattung sanken die sehr kurzfristigen Zinssätze auf dem Geldmarkt unter das Niveau des Zinssatzes des Hauptrefinanzierungsgeschäfts – bisweilen bis auf den Zinssatz der Einlagefazilität. Zwischen 2014 und 2019 senkte das Eurosystem die Zinsen in fünf Schritten auf $-0,5\%$ und damit in den negativen Bereich. Seither erhalten Banken für die überschüssigen Reserven, die sie auf ihren Zentralbankkonten halten, keine Zinsen vergütet, sondern müssen selbst Zinsen an das Eurosystem zahlen. Dadurch haben die Banken trotz der niedrigen Leitzinsen einen Anreiz, überschüssiges Zentralbankgeld auf dem Interbankenmarkt auszuleihen und ganz allgemein Kredite an ihre Kundinnen und Kunden zu vergeben.

Langfristige Kreditgeschäfte

Vor 2008 hatten die Kreditgeschäfte des Eurosystems eine maximale Laufzeit von drei Monaten. Um den Banken mehr Planungssicherheit zu geben und ihnen damit die Kreditvergabe zu erleichtern, verlängerte das Eurosystem die Laufzeit seiner Geschäfte schrittweise auf bis zu vier Jahre. Zusätzlich stattete das Eurosystem das Programm der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) mit einem Zinsbonus für jene Banken aus, die die zugeteilten Mittel für eine Ausweitung ihrer Kreditvergabe nützen.

Ankaufprogramme oder „Quantitative Easing“

In Nicht-Krisenzeiten steuert die Zentralbank die kurzfristigen Zinsen und vertraut darauf, dass die geldpolitischen Impulse über die Finanzmärkte an die Konsumierenden und Investierenden weitergegeben werden. In Krisenzeiten erfüllten einige dieser Märkte diese Funktion nicht mehr. Das Eurosystem setzte daher mehrere Programme mit dem Ziel auf, die Funktionsfähigkeit dieser für die Finanzierung der Realwirtschaft wichtigen Märkte wiederherzustellen. Dazu kauft das Eurosystem die betroffenen Wertpapiere wie Pfandbriefe oder forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) an. Dadurch geht die Unsicherheit für andere potenzielle Käuferinnen und Käufer zurück und die Nachfrage nach den Wertpapieren steigt. Der Markt beginnt wieder zu funktionieren.

Ein weiterer Grund für den Ankauf von Wertpapieren ergab sich aus den unerwünscht niedrigen Inflationsaussichten und -erwartungen im Jahr 2015. In dieser Situation beschloss der EZB-Rat im Jänner 2015 das „Programm zum Ankauf von Vermögenswerten“. Im Rahmen des Programms kauft das Eurosystem in großem Umfang Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und verschiedene besicherte Wertpapiere an. Dadurch steigen in der Tendenz die Kurse der angekauften Papiere und ihre Markttrenditen gehen zurück. Der Rückgang der Renditen überträgt sich auch auf andere Wertpapiere und ganz allgemein gehen die langfristigen Zinsen zurück. Das wiederum belebt die Nachfrage von Unternehmen und Konsumierenden nach Krediten und bringt die Konjunktur in Schwung. Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt und damit auch die Inflationsrate. Dadurch möchte das Eurosystem sein Ziel erreichen, langfristig die Teuerungsraten wieder auf ein Niveau von 2 % zu bringen.

Was ist die geldpolitische Strategie des Eurosystems?

Die geldpolitische Strategie des Eurosystems ist wie ein Kompass, der den geldpolitischen Entscheidungsgremien den Weg Richtung Preisstabilität weist. Sie basiert auf den oben beschriebenen Zusammenhängen zwischen Zinsniveau und Konsumpreisinflation und schließt eine umfassende Bewertung sämtlicher relevanter Faktoren ein. Um möglichst verlässlich einschätzen zu können, durch welche Risiken die Preisstabilität des Euro gefährdet sein könnte, bilden zwei ineinandergreifende Analysen die Grundlage der geldpolitischen Entscheidungen: die wirtschaftliche Analyse einerseits sowie die monetäre und finanzielle Analyse andererseits. Bei der wirtschaftlichen Analyse liegt der Schwerpunkt auf den realen und nominalen wirtschaftlichen Entwicklungen, wie etwa dem Wirtschaftswachstum und seinen Komponenten sowie auf Beschäftigung, Löhnen und Preisen einschließlich der entsprechenden Prognosen. Bei der monetären und finanziellen Analyse liegt das Hauptaugenmerk auf dem Funktionieren des geldpolitischen Transmissionsmechanismus und den möglichen Risiken für die mittelfristige Preisstabilität, die sich aus finanziellen Ungleichgewichten und monetären Faktoren, wie zum Beispiel aus der Kreditdynamik, ergeben könnten. Weil makrofinanzielle Verflechtungen in den wirtschaftlichen, monetären und finanziellen Entwicklungen eine zentrale Rolle spielen, muss der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den beiden Analysen in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Deuten die genannten Analysen eine Abweichung vom Preisstabilitätsziel an, wird geldpolitisch gegengesteuert. Die geldpolitische Strategie der EZB wurde in einer groß angelegten Überprüfung in den Jahren 2020/21 überdacht und hat seit Juli 2021 ihre hier dargestellte neue Form. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Angemessenheit seiner geldpolitischen Strategie regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Die nächste Bewertung ist für das Jahr 2025 geplant.

Die neue geldpolitische Strategie der EZB berücksichtigt auch den Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Preisstabilität. Der Klimawandel, der von ihm ausgelöste Anstieg der globalen Temperaturen und die Zunahme von extremen Wetterereignissen sowie der Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beeinflussen die Preisstabilität, da sie Effekte auf makroökonomische Größen wie Preise, Produktion, Zinsen, Finanzstabilität sowie die geldpolitische Transmission haben werden. Das Eurosystem will künftig seine analytischen Kapazitäten in Hinblick auf den Klimawandel ausbauen und klimaspezifische Effekte stärker in makroökonomischen Modellen, bei statistischen

Erhebungen und im geldpolitischen Handlungsrahmen berücksichtigen. Bei geldpolitischen Geschäften sollen Klimaschutzaspekte in den Bereichen Offenlegung, Risikobewertung, Sicherheitenrahmen und Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors berücksichtigt werden.

Wer legt die Geldpolitik im Euroraum fest?

Seit 1999 liegt die Zuständigkeit für die einheitliche Geldpolitik der Länder, die an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) teilnehmen, beim Eurosystem. Die geldpolitischen Beschlüsse trifft der EZB-Rat, dem auch der Gouverneur der OeNB angehört

Eurosystem und Europäisches System der Zentralbanken (ESZB): Das Eurosystem besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken jener 19 EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben – Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. Zum Europäischen System der Zentralbanken zählen neben der EZB auch die nationalen Zentralbanken aller 27 EU-Mitgliedstaaten. Die nationalen Zentralbanken jener EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, sind nicht an den Beschlüssen zur einheitlichen Geldpolitik im Euroraum beteiligt. Sie verfügen weiterhin über eigene Währungen. Der Euroraum wird schrittweise um jene Länder erweitert werden, die die Voraussetzungen (wirtschaftliche und rechtliche Konvergenzkriterien) für die Teilnahme an der WWU erfüllen.

Die Gouverneurinnen und Gouverneure der nationalen Zentralbanken des Eurosystems bestimmen als Mitglieder des EZB-Rats, gemeinsam mit den sechs Mitgliedern des EZB-Direktoriums, die Geldpolitik. Da die Gouverneurinnen und Gouverneure geldpolitische Entscheidungen für einen Währungsraum treffen müssen, der über die nationalen Grenzen hinausgeht, zählen die Aufbereitung von hochwertigen Entscheidungsgrundlagen für die Sitzungen des EZB-Rats und die Mitarbeit in den vorbereitenden Komitees und Arbeitsgruppen des Eurosystems zu den wesentlichen Aufgaben der nationalen Zentralbanken wie der OeNB.

Um die Handlungsfähigkeit des EZB-Rats trotz steigender Mitgliederzahl zu bewahren, wurde im Jahr 2002 eine Rotation der Stimmrechte im EZB-Rat vereinbart, sobald die Anzahl der Euroraum-Länder 18 übersteigt. Am 1. Jänner 2015 führte Litauen als 19. Land den Euro ein und somit trat das Rotationsprinzip in Kraft.

Während sich nun die fünf wirtschaftsstärksten Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und die Niederlande) vier Stimmrechte teilen, teilt sich der Gouverneur der OeNB als österreichischer Vertreter im EZB-Rat mit den derzeit 13 anderen Gouverneuren aus den restlichen Euro-Ländern elf Stimmrechte in einem fixierten Rotationsverfahren. Lediglich die sechs Mitglieder des EZB-Direktoriums behalten dauerhaft ihr Stimmrecht.

Weisungsfrei und unabhängig

Eine wichtige Voraussetzung für Preisstabilität ist, dass die Geldpolitik ihre geldpolitischen Entscheidungen frei und unabhängig von den Regierungen und anderen politischen Instanzen treffen kann. Daher verleiht der AEUV der EZB und den nationalen Zentralbanken ein hohes Maß an Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme. Es besteht ein Weisungsverbot der Regierungen gegenüber dem EZB und seinen Entscheidungsgremien. Die Mitglieder der Beschlussorgane haben eine Mindestamtszeit und können nicht vorzeitig abberufen werden. Des Weiteren sind Zentralbankkredite an den öffentlichen Sektor untersagt.

Die geldpolitischen Entscheidungen im Euroraum werden vom EZB-Rat getroffen. Dieser umfasst derzeit 19 Gouverneure der nationalen Zentralbanken des Eurosystems und die sechs Mitglieder des Direktoriums der EZB. Die Umsetzung der Geldpolitik erfolgt durch die nationalen Zentralbanken, in Österreich durch die OeNB.

Was bringt der Euro als gemeinsame Währung?

Der Euro hat viele Vorteile, die für jeden unmittelbar spürbar sind:

- Preisvergleiche und Einkäufe in anderen Ländern des Euroraums sind einfacher geworden.
- Innerhalb der Währungsunion sind die Kosten des Währungsumtausches weggefallen, was Urlaubsreisen einfacher und kostengünstiger macht.
- Es gibt kein Wechselkursrisiko innerhalb des Euroraums.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe positiver Wirkungen, die Wachstum, Beschäftigung und Einkommen fördern:

Sichere Planungsbasis

Eine verlässliche Geldpolitik mit einer stabilen Währung erleichtert es Unternehmen und privaten Haushalten, langfristige Investitionen zu planen.

Einheitlicher Währungsraum

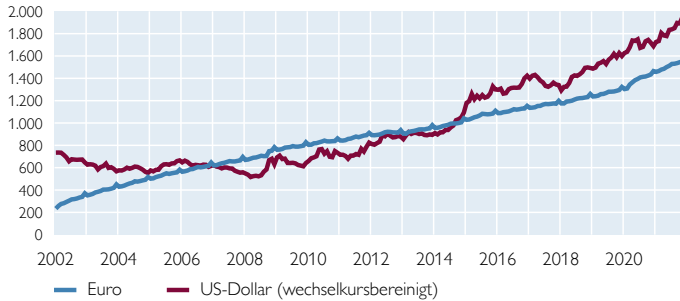
Der Euroraum stellt einen umfassenden Markt mit rund 340 Millionen Menschen und einer gemeinsamen Währung dar. Wichtig ist dabei vor allem, dass es innerhalb dieses großen Wirtschaftsraums keine Wechselkursschwankungen mehr gibt.

Stabiler Euro

Der Euro als Bargeld hat sich zu einem verlässlichen und gefragten Zahlungsmittel weltweit entwickelt. Durch den großen Binnenmarkt hat der Euro im internationalen Währungssystem ein weit größeres Gewicht als der österreichische Schilling oder die anderen nationalen Währungen vor der Euro-Bargeldeinführung. Bereits im Jahr 2007 hat der Euro-Bargeldumlauf mit jenem des US-Dollar gleichgezogen und lag in den Folgejahren sogar etwas darüber. Im Jahr 2021 betrug der globale Euro-Bargeldumlauf durchschnittlich rund 1.500 Mrd EUR, im Vergleich zu rund 1.800 Mrd EUR beim US-Dollar (wechsellkursbereinigt). Davon werden schätzungsweise rund 30 % der Euro-Banknoten, jedoch 50 % bis 70 % der US-Dollar-Banknoten exterritorial verwendet.

Bargeldumlauf von Euro und US-Dollar

in Mrd EUR



Quelle: EZB, FED, Macrobond.

Euro als Schutzschild in Krisen

Im Zuge der Finanzkrise 2008/09 erwiesen sich der Euro und die Zusammenarbeit der Zentralbanken des Eurosystems als Schutzschild für Europa und Österreich. Durch die Mitgliedschaft in einem großen Währungsraum wurden die Unternehmen vor hoher Wechselkursvolatilität geschützt, wettbewerbsverzerrende Abwertungen waren nicht möglich.

Entwicklung des nominal effektiven Wechselkurses des Euro

1999 Q1 = 100, Monatsdurchschnitte in EUR gegenüber 19 Währungen (EER-19)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Der Wechselkurs des Euro wird auf den Devisenmärkten frei gebildet. Wenn der Euro-Wechselkurs gegenüber anderen Währungen steigt, verbilligen sich für den Euroraum Importgüter und Auslandsreisen. Ein steigender Euro bedeutet aber auch, dass Exporte für die Käufer außerhalb des Euroraums teurer und damit weniger attraktiv werden. Sinkt der Euro-Wechselkurs, treten die gegenteiligen Effekte ein.

Der Euro erleichtert und verbilligt den Geldverkehr für uns alle. Der Euro unterstützt und schützt den EU-Binnenmarkt vor allem durch den Wegfall der Wechselkursschwankungen innerhalb des Euroraums. Dadurch fördert er das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung.

Zahlen, Daten, Fakten zur der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

- **Erste Stufe – seit 1. Juli 1990:**

Vollendung des Binnenmarktes Liberalisierung des Kapitalverkehrs

Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der wirtschaftlichen Konvergenz

- **Zweite Stufe – seit 1. Jänner 1994:**

Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI), d. i. der Vorläufer der EZB

Vorbereitung der Währungsunion

Verbot der Finanzierung der öffentlichen Hand durch die Zentralbanken und Vermeidung übermäßiger Defizite in den öffentlichen Finanzen

bis 3. Mai 1998: Festlegung der ersten 11 Teilnehmer an der dritten Stufe der WWU ab 1. Jänner 1999 durch die Staats- und Regierungschefs; Ankündigung der bilateralen Umrechnungskurse von nationalen Währungen in Euro

Juni 1998: Ablöse des EWI durch die neu gegründete EZB

31. Dezember 1998: Unwiderrufliche Festlegung der Umrechnungskurse zwischen Euro und den Währungen jener Länder, die an der dritten Stufe der WWU teilnehmen

- **Dritte Stufe – seit 1. Jänner 1999:**

Beginn der dritten Stufe der WWU mit 11 EU-Mitgliedstaaten Einführung des Euro als Buchgeld

Volle Funktionsfähigkeit der EZB Gemeinsame europäische Geldpolitik

2001: Griechenland wird 12. Mitglied des Euroraums

2002: Einführung des Euro-Bargelds

2007: Slowenien wird 13. Mitglied des Euroraums

2008: Malta und Zypern führen ebenfalls den Euro als Währung ein

2009: Die Slowakei wird 16. Mitglied des Euroraums

2011: Estland wird 17. Mitglied des Euroraums

2014: Lettland wird 18. Mitglied des Euroraums

2015: Litauen wird 19. Mitglied des Euroraums – knapp 340 Millionen Europäerinnen und Europäer haben damit den Euro als Währung

Welche wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen benötigt stabiles Geld?

Stabiles Geld kann es nur geben, wenn auch eine geeignete Wirtschaftspolitik (z. B. Finanzmarktaufsicht, Fiskalpolitik, Strukturpolitik) dies unterstützt.

Ein stabiles Finanzsystem

Damit die geldpolitischen Impulse wirksam übertragen werden, ist ein stabiles und reibungslos funktionierendes Finanzsystem erforderlich. Deshalb ist auch die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems ein Anliegen des Eurosystems. Zahlreiche nationale Zentralbanken im Eurosystem haben ein explizites Mandat zur Wahrung der Finanzmarktstabilität (z. B. die OeNB).

Mit der EU-Verordnung zur Errichtung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) hat der europäische Gesetzgeber im Rahmen der Europäischen Bankenunion der EZB mit Wirkung vom 4. November 2014 besondere Aufgaben in der Aufsicht über Kreditinstitute übertragen. Diese umfassen vor allem Befugnisse der EZB in der Aufsicht über Einzelinstitute (mikroprudenzielle Aufsicht). Die makroprudenzielle Aufsicht, d. h. die Aufsicht über systemische Risiken im gesamten Finanzsektor, bleibt ein überwiegend nationales Mandat. Die EZB hat allerdings die Möglichkeit, gegebenenfalls strengere Aufsichtsmaßnahmen auf Basis des harmonisierten europäischen Bankenrechts selbst festzusetzen. Weitere Bereiche der Europäischen Bankenunion sind ein Rahmenwerk für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und eine geplante einheitliche Einlagensicherung.

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass eine ausschließlich auf Solvenz und Stabilität von einzelnen Finanzmarktteilnehmenden ausgerichtete (mikroprudenzielle) Aufsicht sowie eine auf die Preisstabilität fokussierte Geldpolitik alleine keine Gewähr für die Stabilität des Finanzsystems bieten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und umfassen u. a.:

- die stärkere Vernetzung zwischen den Banken, wodurch sich das Ansteckungspotenzial erhöht,
- die Unterschätzung von exzessivem Kreditwachstum und der Fehlallokation von Krediten auf die Stabilität des Finanzsystems und

- die negativen Anreize, die sich aus „too big to fail“, den verschiedenen impliziten und expliziten Staatsgarantien sowie aus der steuerlichen Bevorzugung von Fremdkapital ergeben.

Daher benötigt man auch eine makroprudenzielle Aufsicht, die vorausschauend Risiken für die Stabilität des gesamten („makro“) österreichischen Finanzsystems erkennt und analysiert. Mit ihr wurde die Lücke zwischen mikroprudenzieller Aufsicht und Geldpolitik geschlossen. In diesem Sinn wurde die makroprudenzielle Aufsicht als weitere Säule der Bankenaufsicht im Bankwesengesetz (BWG) verankert. Darüber hinaus wurde das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) zur Stärkung der Zusammenarbeit in makroprudenziellen Fragen und zur Förderung der Finanzmarktstabilität eingerichtet.

Geordnete Staatsfinanzen

Für die Geldpolitik allein ist es wichtig, Preisstabilität zusammen mit soliden Staatsfinanzen zu sichern. Daher wurden im AEUV Regelungen getroffen, die übermäßige Defizite und Schuldenstände verhindern sollen. Der im Jahr 1997 geschaffene und in den Jahren 2005 bzw. 2011 reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) legt diese Regeln fest. Das gesamtstaatliche Budgetdefizit (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) darf demnach unter normalen Umständen 3 % des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Sollten dennoch „übermäßige“ Defizite auftreten, werden korrigierende Maßnahmen verlangt und im Rahmen eines Verfahrens vorgeschrieben.

Der SWP beinhaltet auch vorbeugende Maßnahmen, die dazu dienen, die Entstehung hoher Defizite bereits vorab zu verhindern. Der SWP sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten über einen Konjunkturzyklus hinweg ein in etwa ausgeglichenes Staatsbudget haben sollen. Dadurch soll konjunkturpolitischer Spielraum für wirtschaftliche Schwächephasen, aber auch Budgetpolster für künftig steigende Pensions- und Gesundheitsausgaben geschaffen werden. Die Verpflichtung zu einem in etwa ausgeglichenen Staatsbudget über den Konjunkturzyklus muss dank des sogenannten Fiskalpakts auch in nationales Recht übergeführt werden. Dieser Pakt ist ein völkerrechtlicher Vertrag, den alle damaligen EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme der Tschechischen Republik und des Vereinigten Königreichs – am 2. März 2012 unterzeichneten.

Eine solide Wirtschaftspolitik und Strukturreformen

Um Wirtschaftskrisen künftig zu vermeiden und starke Abweichungen in der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Mitgliedsstaaten erkennen und unterbinden zu können, kam es im Jahr 2011 zudem zur Einführung des Mechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Im Rahmen dieses Mechanismus werden Schwellenwerte für unterschiedliche ökonomische Kenngrößen, wie z. B. die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit oder der Immobilienpreise, festgelegt, die nicht überschritten werden sollten. Ist dies dennoch der Fall, sind von der Wirtschaftspolitik korrigierende Maßnahmen zu setzen.

Geldpolitik allein kann kein dauerhaftes Wirtschaftswachstum schaffen. Mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Einkommen können letztlich nur durch Investitionen, Innovationen, bessere Produktionsmethoden und ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel in der Wirtschaftspolitik erreicht werden. Zudem braucht es Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in die Ausbildung der Arbeitskräfte. Nur so kann ein dauerhaft dynamisches Wirtschaftswachstum ermöglicht werden.

Die Stabilitätssäulen der Wirtschaftspolitik des Euroraums

Geldpolitik

Vorrangiges Ziel der Preisstabilität, Unabhängigkeit des Eurosystems

Finanzmarktaufsicht

Mikro- und makroprudenzielle Aufsicht, um die Solvenz und Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten

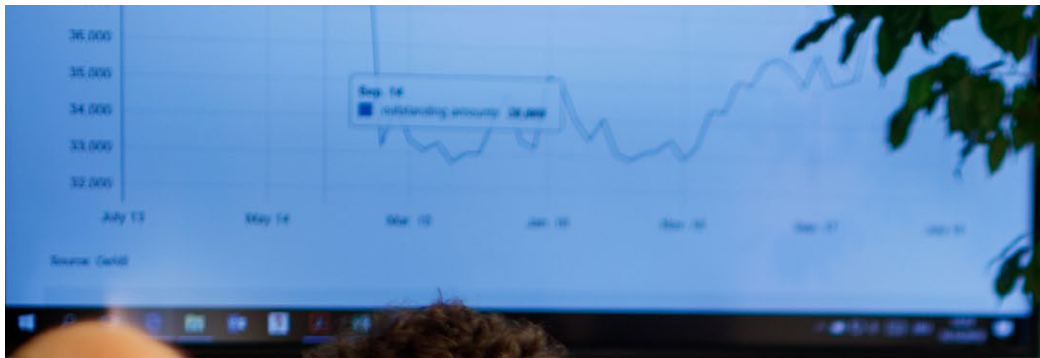
Budgetpolitik

Wirkungsvolle EU-Budgetregeln, Stabilitäts- und Wachstumspakt, nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Strukturpolitik(en)

Struktur-, Qualifikations- und Wettbewerbspolitik fördern Wachstum, erhöhen die Flexibilität der Wirtschaft und ihre Stabilität gegen Schocks





Finanzwesen und Banken

Welche Aufgaben haben Kreditinstitute?

Worin unterscheiden sich die verschiedenen Kreditinstitute?

Was dürfen Banken und wer beaufsichtigt sie?

Wie hat sich Österreichs Kapitalmarkt entwickelt?

Welche Aufgaben haben Kreditinstitute?

Kreditinstitute sind aus einer modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Natürlich kann ein Haus auch mit tatkräftiger Unterstützung oder finanzieller Hilfe von Bekannten und Verwandten gebaut werden, und ein Unternehmen kann sich anderer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. auf dem Kapitalmarkt) bedienen. Gegenüber privater Geldvermittlung bieten Banken aber entscheidende Vorteile: Sie verfügen über hohes Fachwissen und Erfahrung bei Finanzierungen und verwalten große Mengen an Spargeldern, mit denen wiederum jederzeit viele Kreditnehmende bedient werden können.

Im Rahmen ihrer vermittelnden Rolle zwischen Geldgebenden und -nehmenden sind die Aufgaben der Banken daher vor allem ...

... die Entgegennahme von Einlagen

das Sammeln fremder Gelder

... die Vergabe von Krediten

das Verleihen von Geld an Haushalte und Unternehmen

... die Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Überweisungen, Daueraufträge usw.

... die Abwicklung des Wertpapiergeschäfts

sämtliche Tätigkeiten, die vor allem bei Privatpersonen beim An- und Verkauf von Wertpapieren anfallen; die Verwahrung und Verwaltung von Aktien und Anleihen; die Betreuung von Unternehmen, die an die Börse gehen, usw.

... der Devisenhandel

An- oder Verkauf von Fremdwährung gegen nationale Währung durch eine Zentralbank

... Beratung und Service

in Anlage- und Geldfragen

... die Ausgabe von Kreditkarten

Ende Juni 2021 waren in Österreich über 3,6 Millionen Kreditkarten ausgegeben

In Österreich sind 537 verschiedene Kreditinstitute (Hauptanstalten) mit 3.464 Zweigstellen tätig. Insgesamt stehen der österreichischen Bevölkerung somit 4.001 Bankstellen zur Verfügung. Obwohl sich die Anzahl der Bankstellen seit den 1990er-Jahren verringerte, kommen auf eine Geschäftsstelle noch immer rund 2.200 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Vergleich zu anderen

EU-Mitgliedstaaten ist die Bankstellendichte in Österreich somit weiterhin überdurchschnittlich.

Anzahl der Kreditinstitute in Österreich nach Sektoren (Stand: September 2021)

Sektoren	Hauptanstalten	Zweigstellen
Aktienbanken u. Bankiers	35	909
Sparkassensektor	49	782
Landes-Hypothekenbanken	6	100
Raiffeisensektor	352	1.351
Volksbankensektor	9	238
Bausparkassen	4	69
Sonderbanken	58	8
§ 9 BWG-Zweigstellen	24	7
Insgesamt	537	3.464

Quelle: OeNB.

¹ In Österreich auf Basis der Niederlassungsfreiheit tätige Zweigniederlassungen von Banken aus EU-Mitgliedstaaten.

Abgesehen vom heimischen Markt stellten die Länder in der CESEE-Region (Zentral-, Ost- und Südosteuropa) über viele Jahre einen wichtigen Wachstumsmarkt für die österreichischen Banken und Versicherungsunternehmen dar. Sie haben damit ihre Geschäftsaktivitäten auf eine breitere Basis gestellt und konnten sich durch ihre vergleichsweise frühe Expansion eine gute Ausgangsbasis für Investments sichern, wenngleich mit höherem Wachstumspotenzial in der Region auch höhere Risiken verbunden sind.

Kreditinstitute bilden die Drehscheibe zwischen den Sparenden, die ihr Geld anlegen möchten (Geldgebende), und jenen, die aufgrund ihrer Investitionsvorhaben Kreditbedarf aufweisen (Geldnehmende).

Worin unterscheiden sich die verschiedenen Kreditinstitute?

Die Mehrzahl der österreichischen Kreditinstitute bietet eine breite Leistungspalette an; manche sind aber auch auf bestimmte Bereiche oder Kundengruppen spezialisiert. Je nach Art ihrer Tätigkeit lassen sich Banken in zwei Kategorien unterteilen:

Universalbanken

betreiben alle gängigen Bankgeschäfte. Sie führen Konten, vergeben Kredite, wickeln Börsengeschäfte ab, helfen bei der Vermögensveranlagung usw. In Österreich zählt dazu die Mehrzahl der großen Institute wie Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Raiffeisen Bank International, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft die Volksbanken und die Landes-Hypothekenbanken.

Spezialbanken

betreiben nur bestimmte Bankgeschäfte. Darunter fallen etwa

- **Bausparkassen** – zur Finanzierung von Wohnraumschaffung;
- **Kapitalanlagegesellschaften (KAG)** – zur Verwaltung von Investmentfonds;
- **Kreditkartengesellschaften** – zur Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten;
- **die Oesterreichische Kontrollbank** – zur Finanzierung und Haftungsübernahme von Exportgeschäften.

Welche Art von Bank ist die OeNB?

Die OeNB ist die Zentralbank der Republik Österreich. Neben der Sicherung der Preisstabilität und der Umsetzung der euroraumweiten Geldpolitik obliegen ihr auch eine Reihe von Aufgaben im Hinblick auf ein stabiles Bank- und Finanzwesen. Sie ist für die Versorgung der österreichischen Banken mit Bargeld und Liquidität zuständig (d. h., Banken können bei der OeNB kurzfristige Kredite aufnehmen) und eng in die Bankenaufsicht eingebunden. Des Weiteren fungiert sie als Kompetenzzentrum für Finanzmarktstabilität im Inland und ist beim Festlegen von Regeln für den nationalen und internationalen/europäischen Finanzmarkt eingebunden.

Banken werden in Österreich außerdem nach ihrer Rechtsform und nach ihrer sektoralen Zugehörigkeit unterschieden:

Einstufige Sektoren

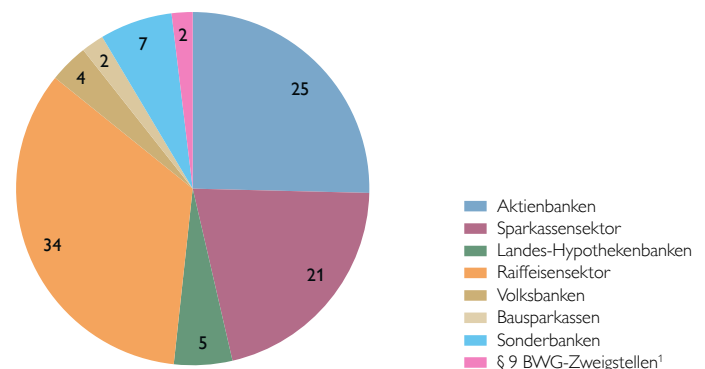
Darunter fallen:

- Aktienbanken – einige dieser Banken sind Spezialbanken, die sich z. B. auf die Vermögensverwaltung konzentrieren;
- Landes-Hypothekenbanken – sie gewähren traditionell Hypothekar- sowie Kommundarlehnen und geben Pfand- und Kommunal- briefe aus, sind im Übrigen aber Universalbanken;
- Bausparkassen – sie widmen sich hauptsächlich der Vergabe von Darlehen für den Erwerb von Baugrundstücken und Eigentumswohnungen sowie der Errichtung von Wohnhäusern;
- Sonderbanken – sie dürfen keine Spareinlagen entgegen- nehmen und sind auf bestimmte Bereiche spezialisiert, wie etwa die Finanzierung von Exportgeschäften (Oesterreichische Kontrollbank), die Verwaltung von Investmentfonds (Kapitalanlagegesellschaften), die Ausgabe von Kreditkarten (Kreditkartengesellschaften);
- § 9 BWG-Zweigstellen – sind die in Österreich im Rahmen der Niederlassungsfreiheit über Zweigstellen tätigen Kreditinstitute aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

Anteil der Banksektoren gemessen an der Bilanzsumme

in %

Stand: September 2021



Quelle: OeNB.

¹ In Österreich auf Basis der Niederlassungsfreiheit tätige Zweigniederlassungen von Banken aus EU-Mitgliedstaaten.

Mehrstufige Sektoren

Darunter fallen Kreditinstitute mit einem zwei- oder dreistufigen Aufbau – an der Spitze steht das Zentralinstitut, das für die angeschlossenen Institute Koordinierungs- und Ausgleichsfunktionen wahrnimmt. Dazu zählen:

- Sparkassen mit dem Spitzeninstitut Erste Group Bank AG – sie sind zweistufig aufgebaut;
- Volksbanken – ebenfalls zweistufig aufgebaut: Der Volksbanken-Verbund besteht per September 2021 aus 9 Instituten der Primärstufe, wobei die VB Wien AG gleichzeitig die Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes darstellt;
- Raiffeisenbanken mit dreistufigem Aufbau, der auf dem Kopf gestellt ist: Die kleinen Raiffeisenbanken sind die Eigentümer der Raiffeisenlandesbanken, welche wiederum Anteile am „Spitzeninstitut“ Raiffeisen Bank International AG halten.

Wie können Banken Geld schaffen?

Im Gegensatz zum Bargeld handelt es sich beim Buchgeld um unbare Zahlungsmittel, die von den Banken im Rahmen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ausgegeben werden, indem sie die ihnen zufließenden Einlagen zur Kreditgewährung verwenden. Den Kreditnehmenden wird der kreditierte Betrag auf einem Girokonto gutgeschrieben; dadurch wird er zu Buchgeld und zur Ausgangsbasis für weitere Kredite.

Das Ausmaß dieser „Buchgeldschöpfung“ der Kreditinstitute ist jedoch begrenzt; es hängt vor allem von den Zahlungs- und Spargewohnheiten der volkswirtschaftlichen Akteure ab. Je mehr Bargeld im Zahlungsverkehr bevorzugt wird, desto geringer sind die Möglichkeiten der Kreditinstitute, Buchgeld zu schöpfen. Darüber hinaus sind sie – zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit und auch aus währungspolitischen Gründen – verpflichtet, einen Teil der bei ihnen gehaltenen Einlagen als Guthaben bei der Zentralbank zu halten (Mindestreserve).

Kreditinstitute unterscheiden sich nach ihrer Rechtsform, der Art der Tätigkeit (Universal- oder Spezialbank) und nach ihrer sektoralen Zugehörigkeit (ein- oder mehrstufiger Sektor).

Was dürfen Banken und wer beaufsichtigt sie?

Nur wenn Kreditinstitute stabil und Sparende auch in Krisenzeiten geschützt sind, ist ein funktionsfähiges Finanzsystem möglich. Kaum jemand würde sein Geld zur Bank tragen, wenn es dort nicht sicher wäre. Die vielfältigen Geschäftsbereiche der Banken erfordern eine Reihe von Sicherungsmaßnahmen. Diese sollen die Funktionsfähigkeit der Kreditinstitute gewährleisten, ihre Liquidität sicherstellen und für den Schutz der Kundinnen und Kunden sorgen.

Als maßgebliches Regelwerk für das Kreditwesen dient das Bankwesengesetz. Es enthält u. a. gesetzliche Bestimmungen ...

... zur Erteilung von Konzessionen an Kreditinstitute;

... zur ausreichenden Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten

... zum Schutz von Anlegenden und Konsumierenden
wie etwa Preisaushang und Bekanntgabe der Gesamtbelastung bei Konsumkrediten;

... zur Einlagensicherung

Einlagen von natürlichen Personen sind bis zu einer Höhe von 100.000 EUR je Kunde und Kreditinstitut gesichert;

... zur makroprudenziellen Aufsicht

Damit auch systemische, den ganzen Bankensektor betreffende Probleme gelöst werden können;

... zur Bekämpfung von Geldwäsche

Die Identität des Kunden oder der Kundin muss festgehalten werden, z. B. beim Eingehen einer dauerhaften Geschäftsbeziehung, bei begründetem Verdacht auf Geldwäsche oder bei Einzeltransaktionen über 15.000 EUR.

Kreditinstitute werden permanent von der OeNB, der FMA und seit November 2014 auch von der EZB beaufsichtigt.

Die OeNB ist an einem funktionierenden Finanzwesen und an

stabilen Finanzmärkten auch deshalb interessiert, damit Maßnahmen der Geldpolitik bestmöglich wirksam werden.

Die OeNB analysiert und prüft Einzelbanken und befasst sich darüber hinaus intensiv mit gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und systemischen Risikoeinschätzungen. Die Verknüpfung der Erkenntnisse aus Mikro- und Makroperspektive gewährleistet eine umfassende Sichtweise der Entwicklungen.

Die FMA übt die Funktion der Aufsichtsbehörde aus, die gemäß BWG Gesetzesverstöße sanktionieren kann.

Tätigkeitsfelder der OeNB im Rahmen der Aufsicht:

- Regelmäßige Entgegennahme von Daten im Rahmen der Meldebestimmungen (Aufsichtsstatistik)
- Laufende Analyse von Einzelbanken
- Vor-Ort-Prüfung von Einzelbanken
- Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden und Notenbanken sowie der EZB
- Aufsicht über Zahlungssysteme
- Analyse der Finanzmärkte nach systemischen Risikogesichtspunkten zur Wahrung der Finanzmarktstabilität
- Makroprudenzielle Überwachung des Finanzsektors

Der OeNB kommt die Rolle des „Fact Finding“ zu. Das bedeutet, die OeNB unterzieht jedes Kreditinstitut einer laufenden Analyse. Zusätzlich führt sie im Auftrag der FMA bzw. der EZB (oder in Ausnahmefällen auf eigene Initiative) Vor-Ort-Prüfungen bei Kreditinstituten durch. Alle Analyseergebnisse und Prüfungsberichte stehen der FMA zur Verfügung und haben den Zweck, wesentliche Veränderungen der Risikolage oder den Verdacht auf Verletzung von bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen der FMA zur Kenntnis zu bringen.

Aufgabe der FMA ist es, die Erkenntnisse der OeNB behördlich zu prüfen. Bei Verstößen legt die FMA bzw. die EZB in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustands fest.

Die FMA ist eine unabhängige und weisungsfreie Allfinanzaufsicht. Sie beaufsichtigt neben den Kreditinstituten auch Versicherungen und Pensionskassen. In ihre Zuständigkeit fällt auch die Börsen- und Wertpapieraufsicht.

Makroprudenzielle Aufsicht

Aufgabe der makroprudenziellen Aufsicht ist es, auf negative Entwicklungen im gesamten Finanzsystem, die die Finanzmarktstabilität gefährden können, rechtzeitig mit jenen Mitteln zu reagieren, die den Aufsichtsbehörden gesetzlich zur Verfügung stehen. Im Zuge der Umsetzung des neuen EU-Bankenrechts (Basel III) wurde das österreichische Bankwesengesetz nun um explizite gesetzliche Befugnisse zur Umsetzung makroprudenzieller Aufsichtsmaßnahmen ergänzt.

Weiters wurde mit dem Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) jene Institution geschaffen, die Risiken für das Finanzsystem reduzieren und die Finanzmarktstabilität stärken soll. Im FMSG sind je zwei Mitglieder des Finanzministeriums und des Fiskalrates sowie je ein Mitglied der FMA und der OeNB vertreten. Der OeNB obliegt die Überwachung des Finanzsektors: Sie muss Entwicklungen auf dem Finanzmarkt laufend analysieren, auf Systemrisiken hinweisen, Empfehlungen abgeben und Gutachten für den Einsatz konkreter Aufsichtsmaßnahmen erstellen.

Europäische Bankenaufsicht

Die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten haben im Oktober 2013 den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) ins Leben gerufen. Die Wahrung der Aufsichtsaufgaben innerhalb des SSM erfolgt seit 4. November 2014 in differenzierter Weise: Zum einen werden bedeutende Banken (das sind insbesondere jene mit einer Bilanzsumme über 30 Mrd EUR) direkt durch die EZB unter Mitwirkung der nationalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt. Zum anderen werden weniger bedeutende Banken von den nationalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt, wobei der EZB wesentliche Entscheidungen mitzuteilen sind. Während die Letztverantwortung für das Funktionieren des SSM bei der EZB liegt, behalten die OeNB und die FMA durch die dezentrale Ausgestaltung eine weitreichende Verantwortung.

Weiters wurde auch ein Sanierungs- und Abwicklungsrahmen für notleidende Banken geschaffen, um das Ausscheiden einer Bank aus dem Markt zu ermöglichen, ohne auf öffentliche Gelder zurückgreifen zu müssen. Der Marktaustritt eines ausfallenden Instituts kann nun unabhängig von dessen Größe und Vernetzung erfolgen, da einerseits geeignete Instrumente zur Sicherstellung der Finanzmarktstabilität zur Verfügung stehen und andererseits durch Inanspruchnahme der Gläubiger der Bank („Bail-in“) einem Rückgriff auf Steuergelder („Bail-out“) vorgebeugt werden kann.

Wie hat sich Österreichs Kapitalmarkt entwickelt?

Der Kapitalmarkt

Am Kapitalmarkt wird langfristiges Kapital (Laufzeit von mehr als 12 Monaten) gehandelt, das sind Aktien, Anleihen und verschiedene andere verbrieftete Kredite und Anlageformen wie Investmentfonds. Marktteilnehmende sind etwa Banken, Versicherungen, Unternehmen, der öffentliche Sektor und Privatpersonen. Kapitalmarktgeschäfte können entweder an einer Börse, oder direkt zwischen dem Emittenten (Nachfrager von Kapital) und dem Kapitalgebenden abgewickelt werden.

Der internationalen Entwicklung entsprechend hat die Liberalisierung und Deregulierung auf dem Finanzmarkt auch in Österreich seit den 1980er-Jahren zu wesentlichen Reformschritten geführt. Zugangsbeschränkungen wurden aufgehoben und die rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere beim Kapitalmarkt- und Börsegesetz – dem internationalen Standard angeglichen. Damit ging eine Erhöhung der Information und Transparenz für Anlegende einher, was die Attraktivität des österreichischen Finanzplatzes erhöhte. Gleichzeitig steigen mit der Deregulierung auch die Risiken, die dieser Sektor birgt.

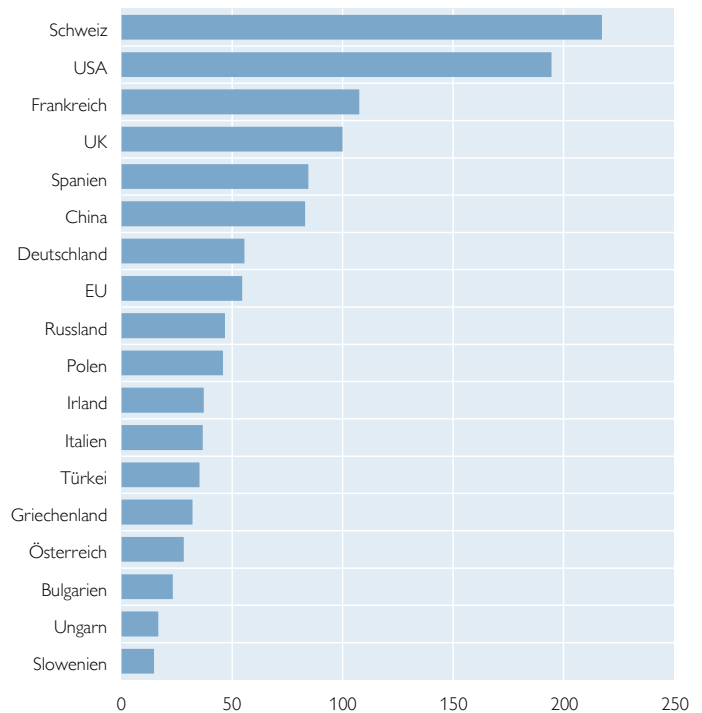
In Österreich stellen die Banken die wichtigste Finanzierungsquelle für die Unternehmen dar. Kapitalmarktfinanzierungen werden auch genutzt, aber zu einem deutlich geringeren Anteil. Aus Sicht der Aufsicht sind unterschiedliche Finanzierungsquellen wünschenswert, weil heterogene Finanzierungen mehr Sicherheit bringen.

Green Finance – der Beitrag des Finanzsystems zu einer klimaneutralen Wirtschaft

Die OeNB unterstützt die Finanzwirtschaft beim Umgang mit Risiken und Chancen des Klimawandels. Die Risiken lassen sich in physische Risiken und in Übergangsrisiken unterteilen. Physische Risiken des Klimawandels betreffen etwa Naturkatastrophen, die Produktivität und Vermögenswerte beeinträchtigen können. Übergangsrisiken hingegen entstehen durch abrupte Reaktionen auf den Klimawandel durch Politik, Technologie oder Konsumverhalten, wodurch etwa fossile Investitionen an Wert verlieren. All diese Risiken betreffen die Bonität einzelner Banken und

Marktkapitalisierung ausgewählter Länder im Aktiensegment

Marktkapitalisierung in % des BIP per Ende 2020 oder letztverfügbar



Quelle: OeNB, Bloomberg, Eurostat.

können sogar das gesamte Finanzsystem destabilisieren. Deshalb sind klimabedingte Finanzrisiken bereits nach geltender Rechtslage im Risikomanagement zu berücksichtigen.

Andererseits bietet der Klimaschutz für die Finanzwirtschaft auch Chancen durch den enormen Investitionsbedarf etwa für die Energiewende. Allein in Österreich müssen bis 2030 dreistellige Milliardenbeträge aus öffentlichen und privaten Mitteln mobilisiert werden. Noch ist der Markt für nachhaltige Finanzprodukte (nach ESG-Kriterien; Environment – Social – Governance) eine Nische, wächst aber dynamisch. Allerdings belastet häufiges „Greenwashing“ nicht nachhaltiger Finanzprodukte das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger. Es braucht also vor allem mehr Transparenz etwa durch verpflichtende und standardisierte Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten von (Finanz-)Unternehmen.

Die OeNB ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Als Mitglied des Network for Greening the Financial System (NGFS) trägt sie zu Leitfäden und Analysen für mikrofinanzielle Aufsicht, makrofinanzielle Diagnose, Marktförderstrategien und Datenbereitstellung bei. Die OeNB erstellt u. a. Klimastresstests für Banken und beteiligte sich am FMA-Leitfaden über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Sie unterstützt den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sowie die „Green Finance Agenda“ der Bundesregierung. Naturgemäß ist der Beitrag einer Notenbank zur Finanzierung einer geordneten Klimawende begrenzt. In erster Linie sind die Gesetzgeber gefordert, entsprechende fiskal- und ordnungspolitische Weichen zu stellen.

Der österreichische Kapitalmarkt wurde in den vergangenen Jahren durch rechtliche und technische Anpassungen wesentlich modernisiert und bietet heute einen soliden Rahmen für inländische wie ausländische Investierende.

Zahlen, Daten, Fakten zur historischen Entwicklung von Banken und Bankenrecht in Österreich

- **Beginn des 18. Jahrhunderts:** Gründung der ersten Kreditinstitute auf dem Gebiet des heutigen Österreichs mit der vorrangigen Aufgabe, den absolutistisch regierten Staat zu finanzieren.
- **19. Jahrhundert:** Die Arbeitsteilung innerhalb des Kreditwesens bildet sich heraus. Die Kreditinstitute konzentrieren sich auf den Bedarf bestimmter Kundengruppen, Sektoren werden ausgebildet.
- **Ab Mitte des 20. Jahrhunderts:** Der wachsende Wettbewerb und der Abbau gesetzlicher Beschränkungen bewirken die Herausbildung von Universalbanken mit breiter Leistungspalette, d. h., einzelne Banken und Sektoren bieten alle Formen des Geld- und Kreditgeschäfts an.
- **1979:** Das bisher in Österreich gültige deutsche Kreditwesengesetz (KWG) wird neu formuliert und an die aktuellen Verhältnisse – zunehmende Liberalisierung, Trend zur Universalbank – angepasst.
- **1986:** Das rasche Wachstum und die zunehmende Auslandsverflechtung der österreichischen Banken erfordern eine Novelle des KWG.
- **Ab 1990:** Ein starker Konzentrationsprozess setzt ein: Fusionen und Zusammenschlüsse mehrerer Großbanken und Sektoralinstitute. Gleichzeitig umfangreiche Expansionen in andere Länder, vor allem in Zentral-, Ost- und Südosteuropa.
- **1994:** Das Bankwesengesetz (BWG) tritt in Kraft und löst das Kreditwesengesetz ab.
- **2002:** Die Finanzmarktaufsicht wird als weisungsfreie Aufsichtsbehörde gegründet, und die Einbindung der OeNB in die Bankenaufsicht wird weiter verstärkt. Gleichzeitig wird der OeNB die Zahlungssystemaufsicht übertragen.
- **2007:** Basel II tritt in Kraft und verpflichtet die Kreditinstitute zu einer intensiveren Beobachtung und Steuerung ihrer Risiken.
- **2008:** Finanzmarktaufsichtsreform: Die OeNB hat nunmehr die alleinige Zuständigkeit für die Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen und die Einzelbankanalyse. Relevante Ergebnisse müssen der FMA übermittelt werden. Die FMA nimmt die Behördenfunktion wahr.
- **2011:** Gründung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS), um die einheitliche Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften auf dem EU-Binnenmarkt zu gewährleisten. Das ESFS besteht aus dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).
- **2013:** Beschluss zur Einführung von Basel III; dadurch höhere Anforderungen an die Struktur der Eigenmittel (Kapitalpuffer); neue Liquiditätsstandards sowie verschärfte Berechnung der risikogewichteten Aktiva von Banken.
- **2013:** Beschluss zur Etablierung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM).
- **2014:** Das Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz (BIRG) tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft und schafft einen Rahmen für Prävention und frühzeitiges Eingreifen bei Bankenschieflagen. Das BIRG nimmt Teile der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten in Österreich (später: BASAG) vorweg.
- **2014:** Etablierung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) sowie der makroprudenziellen Aufsicht.
- **2014:** Start der Europäischen Bankenaufsicht am 4. November.
- **2015:** Das Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Es ersetzt und erweitert das BIRG und ermöglicht ein frühzeitiges Eingreifen der Aufsicht in Krisenzeiten. Eine nationale Abwicklungsbehörde ermöglicht die Abwicklung von Banken (insbesondere durch die Verwendung der Abwicklungsinstrumente Unternehmensveräußerung, Bail-in, Ausgliederung von Vermögenswerten etc.).



11:38 Fr. 17. Jän.



meins.eurologisch.at



Willkommen!

m€ins

Dein Tool für deine Finanzen.

überspringen



Analyse und Information

Welchem Zweck dienen die umfangreichen
Analysen und Statistiken der OeNB?

Weshalb ist es der OeNB wichtig, Bevölkerung und
Wirtschaft umfassend zu informieren?

Warum wirkt die OeNB über das Eurosystem
hinaus in internationalen Organisationen mit?

Welchem Zweck dienen die umfangreichen Analysen und Statistiken der OeNB?

Von einer Zentralbank wird erwartet, dass sie für wertstabiles Geld, ein funktionierendes und robustes Banken- und Finanzsystem und einen reibungslosen Zahlungsverkehr sorgt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss sie sich auf zuverlässige und umfangreiche Statistiken stützen können. Zentralbanken haben dabei eine Doppelrolle – einerseits sammeln sie Daten und produzieren damit Statistiken, andererseits benötigen sie eine Vielzahl an Statistiken für ihre Analysen.

Das statistische Aufgabenprofil der OeNB ist daher breit gefächert. Es umfasst Statistiken für die Bankenaufsicht, die Monetärstatistik, die Zahlungsbilanz, die Internationale Vermögensposition, die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung, den Zahlungsverkehr und die Großkreditevidenz.

Diese Daten liefern wichtige Informationen: Sie geben Auskunft über die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und dienen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern als wichtige Orientierungshilfe. Auch über die Mitwirkung des OeNB-Gouverneurs im EZB-Rat fließen diese Informationen in die geldpolitische Entscheidungsfindung des Eurosystems ein. Mithilfe der umfangreichen Datensätze, die alle am Eurosystem beteiligten Zentralbanken beisteuern, lassen sich z. B. Inflationsrisiken frühzeitig erkennen und durch geeignete Maßnahmen mindern.

Wie kommt die OeNB zu den Daten für ihre Analysen und Einschätzungen?

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen fließen viele statistische Angaben bei der OeNB zusammen, etwa durch regelmäßige Meldungen über die Geschäftstätigkeit aller inländischen Kreditinstitute, Investmentfonds, Versicherungen und Pensionskassen, aber auch von Unternehmen und privaten Haushalten. Diese Informationen werden laufend gesammelt, statistisch aufbereitet, veröffentlicht und durch spezielle Analysen ergänzt. Neben der Unterstützung der Geldpolitik des Eurosystems kommen die umfangreichen Daten und Analysen vor allem der österreichischen Wirtschaftspolitik, der Banken- und Finanzmarktaufsicht, dem Finanzsektor, den Unternehmen und nicht zuletzt der österreichischen Bevölkerung zugute.

Die OeNB ist damit das Kompetenzzentrum für Finanzstatistik in Österreich.

Außerdem sind die statistischen und volkswirtschaftlichen Abteilungen der OeNB durch viele Kooperationen in ein nationales und internationales Netzwerk eingebunden. Dieses reicht von Wirtschaftsforschungsinstituten im In- und Ausland über internationale Organisationen und Notenbanken sowie statistische Ämter bis zu nationalen und ausländischen Universitäten.

Ein wichtiges Analysefeld der OeNB ist die wirtschaftliche Entwicklung der zentral-, ost- und südosteuropäischen Länder, da sich österreichische Unternehmen und Banken in dieser Region traditionell besonders intensiv engagieren. Die OeNB erstellt regelmäßig Länderanalysen und vergleichende Studien mit dem Schwerpunkt auf makrofinanzielle- und Konjunkturanalysen und hat sich in den vergangenen Jahren zu einem international anerkannten Kompetenzzentrum für Zentral-, Ost- und Südosteuropa entwickelt.

Auf der Website der OeNB (www.oenb.at) werden volkswirtschaftliche Daten veröffentlicht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Statistik-Hotline (01) 404 20-5555. Als Ergänzung bietet die OeNB als erste Zentralbank in der EU eine Statistik-App für die Plattformen Android und iOS an.

Verlässliche Daten und Analysen bilden die Grundlage für die geldpolitischen Entscheidungen des Eurosystems mit dem Ziel eines stabilen Euro. Die OeNB trägt mit ihren Daten, Prognosen und Auswertungen dazu bei.

Weshalb ist es der OeNB wichtig, Bevölkerung und Wirtschaft umfassend zu informieren?

Nur wenn die Öffentlichkeit über die Tätigkeit und Ziele der Zentralbank und des Eurosystems Bescheid weiß, werden die Maßnahmen der Geldpolitik verstanden. Dies stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in den Euro als Währung und unterstützt die Arbeit der EZB. Die Themenschwerpunkte liegen neben der stabilitätsorientierten Geldpolitik auf den weiteren Aufgaben der OeNB. Dazu gehören das Euro-Bargeld, der bargeldlose Zahlungsverkehr, die Finanzmarktstabilität und die Bankenaufsicht, die Bereitstellung von Daten über die österreichische Finanzwirtschaft sowie Finanzbildung.

Die OeNB informiert die Bevölkerung laufend über die allgemeine OeNB-Website www.oenb.at, die Finanzbildungs-Website www.eurologisch.at, Informations-Hotlines, Medienkooperationen sowie vielfältige Presseaktivitäten. Journalistinnen und Journalisten werden mittels Presseveranstaltungen, -aussendungen und Seminaren über aktuelle Themen informiert. Lehrkräfte erfahren diese Inhalte über die Aus- und Weiterbildungsprogramme der OeNB namens Euro-Prof's. Im direkten Kontakt lernt auch die allgemeine Bevölkerung bei Veranstaltungen und Messen wichtige Fakten über Geldpolitik und die anderen Aufgaben der OeNB kennen. Außerdem nehmen Expertinnen und Experten der OeNB regelmäßig an Diskussionen zu aktuellen Wirtschaftsthemen teil und informieren in Form von Berichten, Analysen, Tagungen oder Seminaren.

Finanzbildung durch die OeNB

Seit vielen Jahren ist es der OeNB ein besonderes Anliegen finanzielle Bildung zu vermitteln und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Die OeNB stellt zu diesem Zweck ein breitgefächertes Bildungsangebot mit Lehrmaterialien, Online-Tools, Seminaren, Workshops etc. zur Verfügung und ist stets bemüht, dieses Angebot zu erweitern und zu verbessern.

Dies dient dem unmittelbaren Nutzen der Bevölkerung: Finanzielle Entscheidungen werden durch ein tiefer gehendes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge erleichtert. Außerdem unterstützen Finanzbildungsmaßnahmen hinsichtlich Themen wie Ausgaben- und Einnahmenkontrolle ein informiertes bzw. zukunftsbedenkendes

finanzielles Verhalten und in weiterer Folge geldpolitische Notenbankziele wie z. B. Preis- und Finanzmarktstabilität.

Internationale sowie nationale Koordination von Finanzbildungsmaßnahmen sorgt für ein flächendeckendes und umfassendes Angebot, um möglichst alle Zielgruppen zu erreichen.

Maßgeschneiderte Angebote für verschiedene Interessengebiete sind auf der Finanzbildungsplattform der OeNB unter www.eurologisch.at zu finden.

Persönlich kann man das Finanzbildungsangebot der OeNB im Rahmen von Euro-Aktiv, einem interaktiven Workshop, kennenlernen. Das Geldmuseum der OeNB stellt die Entwicklung des Geldwesens von den Anfängen bis heute dar und macht Währungspolitik im Spiegel der Geschichte einem breiten Publikum zugänglich. Für Schulklassen werden spezielle Themenführungen mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten.

Wo kann man mehr über das Informationsangebot der OeNB erfahren?

- Im Internet unter www.oenb.at/Presse und unter www.oenb.at/Publikationen
- Auf der Finanzbildungsplattform der OeNB unter www.eurologisch.at
- Auf der Seite des Geldmuseums unter www.oenb.at/Ueber-Uns/Geldmuseum
- Bei der Hotline des OeNB-Info-Centers unter Tel.: (01) 404 20-6666; E-Mail: oenb.info@oenb.at



Finanzbildung durch die OeNB



GELDMUSEUM

Die Akzeptanz und das Vertrauen der Politik, der Unternehmen und der Bevölkerung in die Geldpolitik des Eurosystems sind Voraussetzungen dafür, dass die angestrebte Preisstabilität erfolgreich umgesetzt werden kann. Die OeNB trägt durch ihre umfangreiche Informationsarbeit maßgeblich dazu bei.

Warum wirkt die OeNB über das Eurosystem hinaus in internationalen Organisationen mit?

Die OeNB ist nicht nur Teil des ESZB und des Eurosystems, sondern sie ist auch in verschiedenen internationalen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, insbesondere auf EU-Ebene, vertreten. Die OeNB bringt im Rahmen der erwähnten Gremienarbeit gegebenenfalls unter Beachtung der österreichischen Interessen inhaltliche Expertisen ein und trägt somit aktiv zur Gestaltung der internationalen Finanzpolitik bei.

Durch die internationale Vernetzung sowohl im institutionellen Bereich als auch im Bereich der Forschungskooperation profitieren die OeNB und deren Entscheidungsträger in hohem Ausmaß.

Aktuelle globale Entwicklungen können zeitnah einerseits in der Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die OeNB-Vertreter in den zuvor erwähnten internationalen Arbeitsgruppen sowie andererseits für den finanzpolitischen Dialog in Österreich berücksichtigt werden.

Die Aktivitäten der OeNB konzentrieren sich dabei auf ...

... die EU-Ebene (Arbeitsgruppen und Ausschüsse)

- den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) einschließlich Subkomitees, die Entscheidungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister der EU (ECOFIN) vorbereiten,
- den Wirtschaftspolitischen Ausschuss (WPA), der sich vor allem mit der Strukturpolitik befasst,
- den Beratenden Bankenausschuss, der Richtlinien zur Bankenaufsicht vorbereitet, und
- den Ausschuss für Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken, der Eurostat insbesondere in Fragen im Zusammenhang mit öffentlichen Defiziten und Schuldenständen berät.

Im November 2014 nahm der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) seine Arbeit auf. Im SSM sind

die EZB sowie die nationalen Aufsichtsbehörden der 19 Euro-Länder vertreten. Der Hauptzweck des SSM besteht darin, die Sicherheit und Solidität des Bankensystems in Europa zu gewährleisten sowie die Finanzintegration und -stabilität in Europa zu stärken.

Der SSM stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur EU-Bankenunion dar.

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board – ESRB) wurde im Dezember 2010 eingerichtet und ist für die makroprudenzielle Überwachung des EU-Finanzsystems zuständig.

... den Internationalen Währungsfonds (IWF)

Im IWF sind derzeit 190 Staaten vertreten. Österreich ist dem IWF im Jahr 1948 beigetreten. Im Jahr 1971 wurde die österreichische Beteiligung („Quote“) durch die OeNB übernommen (BGBL. Nr. 309/1971). Übergeordnetes Ziel des IWF ist die Förderung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit und der Stabilität des internationalen Währungssystems.

Im vorerwähnten Gesetz ist die Wahrnehmung aller finanziellen Rechte und Pflichten, die Österreich aus der IWF-Mitgliedschaft entstehen, sowie die überwiegende Abwicklung der finanziellen Geschäfte Österreichs mit dem IWF geregelt. Der Gouverneur der OeNB vertritt Österreich im Gouverneursrat des IWF. Ferner stellt die OeNB den permanenten stellvertretenden Exekutivdirektor im IWF-Exekutivdirektorium. Die Vertreterin bzw. der Vertreter Österreichs vertritt anlässlich der Sitzungen des IWF-Exekutivdirektoriums die Interessen der mehrere Länder umfassenden Stimmrechtsgruppe.

Neben der Wahrung der österreichischen Interessen nimmt die Vertreterin bzw. der Vertreter Österreichs insbesondere auf die Interessen der EU bzw. des Eurosystems Bedacht, die im Rahmen von vorbereitenden Sitzungen auf EU-Ebene abgestimmt werden.

... Komitees der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

- das Wirtschaftspolitische Komitee,
- das Komitee für kurzfristige ökonomische Aussichten,
- das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung,
- die Arbeitsgruppe für Finanzstatistiken,
- die Advisory Task Force on the OECD Codes of Liberalisation (ATFC) und
- das International Network on Financial Education (INFE)

... die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

Der Gouverneur der OeNB nimmt an den BIZ-Gouverneurstreffen teil, die dem internationalen Informations- und Meinungsaustausch zu geld-, währungs- und finanzmarktpolitischen Themen dienen.

Die OeNB wirkt bei verschiedenen Tagungen und Seminaren der BIZ mit. Dazu gehören regelmäßig stattfindende Treffen von Ökonominnen und Ökonomen bzw. verschiedene Sitzungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Zahlen, Daten, Fakten zu Analyse und Information

- Die Website der OeNB (www.oenb.at) bietet umfangreiche Informationen für die österreichische Bevölkerung sowie für die nationale und internationale Fachöffentlichkeit. Durchschnittlich erfolgen rund 10.000 Seitenzugriffe pro Tag.
- Management sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeNB sind in über 250 internationalen Gremien (inklusive ESZB-Arbeitsgruppen) vertreten.

Die Statistik-Hotline ist wochentags von 9 bis 16 Uhr unter (+43-1) 40420-5555 bzw. per E-Mail unter statistik.hotline@oenb.at erreichbar.

Das Info-Center ist wochentags von 9 bis 17 Uhr unter (+43-1) 40420-6666 bzw. per E-Mail unter oenb.info@oenb.at erreichbar.

Durch die Mitarbeit in internationalen Organisationen kann die OeNB ihre Positionen einbringen, Entscheidungen mitgestalten und die aktuellen wirtschaftlichen und währungspolitischen Entwicklungen im internationalen Zusammenhang laufend beobachten.



Nationalbank

Wer ist die OeNB?

Wer trifft in der OeNB die Entscheidungen?

Welche Unternehmen unterstützen die
OeNB im Zahlungsverkehrsbereich?

Was ist das Europäische System der Zentralbanken
und welche Rolle hat die OeNB?

Wie engagiert sich die OeNB für Forschung,
Wissenschaft, Kultur und Umwelt?

Wer ist die OeNB?

Die OeNB ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des ESZB. Sie gestaltet im öffentlichen Interesse die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und im Euro-Währungsgebiet mit.

Die OeNB ist gemäß Nationalbankgesetz 1984 (NBG) eine Aktiengesellschaft. Alleinaktionär der OeNB ist gemäß § 9 NBG der Bund, in dessen Eigentum sich das Grundkapital von 12 Mio EUR befindet. Die Aktionärsrechte des Bundes werden vom Bundesminister für Finanzen ausgeübt.

Aufgrund der Bestimmungen im NBG ist die OeNB bei der Erfüllung ihrer Notenbankaufgaben vollkommen unabhängig und weisungsfrei. Dieser Grundsatz gilt laut AEUV für das gesamte Eurosystem: Weder die EZB noch die nationalen Zentralbanken des Eurosystems oder die Mitglieder der Beschlussorgane dürfen bei Wahrnehmung der ihnen durch den AEUV und durch die Satzung des ESZB übertragenen Aufgaben Weisungen von dritter Seite einholen oder entgegennehmen. Damit es nicht auf Umwegen zu politischer Einflussnahme kommt, dürfen die OeNB und die nationalen Zentralbanken aus den EU-Mitgliedstaaten auch keine Kredite an Einrichtungen der EU oder der nationalen Regierungen vergeben.

Warum ist Unabhängigkeit so wichtig?

Nur bei voller personeller, finanzieller und institutioneller Unabhängigkeit ist es möglich, eine von politischen und anderen Einflüssen unabhängige Geldpolitik zu verfolgen und dauerhaft das Ziel der Preisstabilität zu gewährleisten.

Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft im Eigentum des Bundes. In der Erfüllung ihrer Notenbankaufgaben ist die OeNB unabhängig und weisungsfrei.

Wer trifft in der OeNB die Entscheidungen?

Die OeNB hat neben der Hauptanstalt in Wien eine Zweigstelle in Innsbruck (OeNB West). Die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien werden durch die Hauptanstalt der OeNB betreut. Sämtliche Aufgabenbereiche sind auf zehn Hauptabteilungen aufgeteilt, die wiederum vier Ressorts zugeteilt sind. Die Organe der OeNB sind die Generalversammlung, der Generalrat und das Direktorium.

Die Generalversammlung

entspricht der Hauptversammlung bei Aktiengesellschaften. Sie genehmigt u. a. den Jahresabschluss, entscheidet über die Verwendung des bilanzmäßigen Überschusses und die Festsetzung des zu verteilenden Gewinnanteils. Außerdem ist sie für die Wahl eines Rechnungsprüfers bzw. einer Rechnungsprüferin und eines Ersatzrechnungsprüfers bzw. einer Ersatzrechnungsprüferin zuständig.

Der Generalrat

überwacht jene Geschäfte der OeNB, die nicht in den Aufgabenbereich des ESZB fallen und berät das Direktorium bei Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik. Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder werden von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Das Direktorium

leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB hat das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln. In anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfassten Angelegenheiten trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidung, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlussfassung des Generalrats vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen. Das Direktorium besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern. Die Direktoriumsmitglieder werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Bestimmungen, die im NBG für die Beschlussorgane der OeNB festgehalten sind, zeigen deutlich, wie viel Gewicht dem Schutz vor Eingriffen von außen beigemessen wird:

- Die Mitglieder des Direktoriums dürfen keiner Tätigkeit nachgehen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen würde.
- Die Mitglieder des Generalrats und des Direktoriums können nur aus bestimmten, im NBG aufgelisteten Gründen vor Ablauf ihrer fünf- bzw. sechsjährigen Amtszeit abberufen werden. Das soll willkürlichen, vorzeitigen Amtsenthebungen vorbeugen.
- Der Gouverneur ist in seiner Funktion als EZB-Ratsmitglied weder an Beschlüsse des Generalrats noch des Direktoriums gebunden.

Beschlüsse und Entscheidungen der OeNB werden von Generalversammlung, Generalrat und Direktorium gefasst. An der Spitze des Direktoriums steht der Gouverneur. Als Mitglied des EZB-Rats ist er gleichzeitig ein Entscheidungsträger des Eurosystems.

Organisation der OeNB

Präsident

Dr. Harald Mahrer

PRÄS

Vizepräsidentin

Dr. Barbara Kolm

VPR

Direktorium

Ressort Notenbankpolitik

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann R G

Referat des Gouverneurs
DHA Mag. Markus Arpa REFG

Repräsentanz Brüssel
STAL Mag. Isabella Lindner REPB

**Hauptabteilung Internationales,
Protokoll und Presse**
DHA Mag. Markus Arpa HIP

Referat Protokoll Direktorium, Generalrat
und Generalversammlung
AL Mag. Gabriele Stöffler REFP

Abteilung für EU- und internationale Angelegenheiten
AL Dr. Thomas Gruber INTA

Referat Pressestelle
AL Dr. Christian Gutleiderer REFPS

Hauptabteilung Volkswirtschaft
DHA Dr. Birgit Niessner HVW

Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen
AL DRR Mag. Dr. Ernest Gnan VOWA

Abteilung für volkswirtschaftliche Studien
AL Mag. Dr. Martin Summer VOSTA

Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher
Entwicklungen im Ausland
AL Dr. Helene Schuberth AUSA

Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik

Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber R VG

Referat Compliance
AL Mag. Eva Graf, LL.M. REFC

Innenrevision
AL DRR Mag. Dr. Axel Aspetsberger REV

**Hauptabteilung
Europäische Großbankenaufsicht**
DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka HEG

Abteilung für Europäische Großbankenanalyse
AL DRR DI Dr. Gabriela De Raaij EGBA

Abteilung für Europäische Großbankenrevision
AL Mag. Martin Hammer EGREV

Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie
AL Mag. Josef Meichenitsch EGSA

**Hauptabteilung
Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung**
DHA Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger HFB

Abteilung für Bankenanalyse
AL Dr. Matthias Hahold BAKA

Abteilung für Bankenrevision
AL DI Dr. Roman Buchelt BAREV

Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle Aufsicht
AL DRR Dr. Michael Würz FINMA

Hauptabteilung Statistik
DHA Mag. Dr. Johannes Turner HST

Abteilung Statistik – Data Governance, Stammdaten und
Banken-Abwicklung
AL Dr. Alexander Benkwitz STADA

Abteilung Statistik – Integrierte Meldewesenentwicklung und
Datenmanagement
AL Mag. Ralf Peter Dobringer SIDAT

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungs-
rechnung und Monetärstatistiken
AL MMag. Dr. Gunther Swoboda SAFIM

Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen
AL Priv. Doz. Mag. Dr. Gerhard Winkler SAMBA

AD *Advisor*
AL *Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin*
DHA *Direktor / Direktorin der Hauptabteilung*
DRR *Direktionsrat / Direktionsrätin*
DZA *Direktor / Direktorin und Leiter / Leiterin der Zweiganstalt*
SAD *Senior Advisor*
SE *Senior Expert*
STAL *Stellvertretender Abteilungsleiter / Stellvertretende Abteilungsleiterin*

Ressort Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur

Direktor DDr. Eduard Schock R I

Hauptabteilung Zahlungsverkehr, Risiküberwachung und Finanzbildung

DHA Mag. Petia Niederländer HZF

Zahlungsverkehrsabteilung⁴

AL DRR Mag. Katharina Selzer-Haas ZV

Referat Zahlungsverkehrsstrategie

AL Mag. Wolfgang Haunold, MA REFZS

Abteilung Risiküberwachung

AL Doris Rijnbeek, MBA RISK

Abteilung für Finanzbildung

AL DRR Maximilian Hiermann FIBI

OeNB West

DZA Mag. (FH) Armin Schneider WEST

Hauptabteilung Bargeld, Beteiligungen und Interne Dienste

DHA Dr. Matthias Schroth, LL.M HBI

Banknoten- und Münzenkasse

AL DI Stefan Varga BMK

Abteilung für Beteiligungssteuerung und Bargeldstrategie

AL Mag. Thomas Grafl BBS

Abteilung für Sicherheits- und Gebäudemanagement¹

AL Mag. Thomas Reindl SIGMA

Abteilung für Einkaufs- und Verkaufsmanagement

AL Dr. Christa Mölzer-Hellsberg EVM

Hauptabteilung Informationstechnologie und Kundenservice

DHA Christoph Martinek HIT

Abteilung IT-Strategie und Informationssicherheit^{2,3}

AL Ing. Martin Durst ITS

Abteilung IT-Operations

AL Ing. Jürgen Schwalbe ITO

Abteilung IT-Development

AL DRR DI Dieter Gally ITD

Abteilung Informationsmanagement und Services

AL Mag. Bernhard Urban IMS

Ressort Treasury, Personal und Rechnungswesen

Direktor DI Dr. Thomas Steiner R II

Personalabteilung

AL Mag. Susanna Konrad-El Ghazi PERS

Rechtsabteilung

AL MM Mag. Dr. Stephan Klinger RECHT

Hauptabteilung Treasury

DHA Mag. Franz Partsch HTR

Treasury – Front Office

AL Mag. Dr. Daniel Nageler FRONT

Treasury – Back Office

AL Mag. Reinhard Beck BACK

Hauptabteilung Rechnungswesen und betriebswirtschaftliche Steuerung

DHA Mag. Rudolf Butta HRS

Abteilung Bilanzierung und Steuerangelegenheiten

AL Mag. Lenka Krsnakova BIL

Abteilung für Controlling und Organisation

AL Mag. Anna Cordt CONO

Abteilung Middle Office

AL Mag. Robert Reinwald MIDO

Abteilung Zentralbuchhaltung

AL Markus Kaltenbrunner ZB

¹ Umweltbeauftragter SE Mag. Martin Much, MSc

² Informationssicherheitsbeauftragter AL Ing. Martin Durst

³ Datenschutzbeauftragter AD Mag. DI Dr. Bernhard Horn

⁴ Vorsitzende Gleichbehandlungsbeauftragte SE Mag. Katja Stück

Stand per 1. Jänner 2022

Welche Unternehmen unterstützen die OeNB im Bargeldbereich?

Die Rolle der OeNB im baren Zahlungsverkehr

Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit dem gesetzlichen und somit allgemein akzeptierten Zahlungsmittel Bargeld ist eine Kernfunktion der OeNB. Dazu gehört die Planung und Produktion ebenso wie die Bereitstellung, sichere Lagerung und ausreichende Reservehaltung des Bargelds sowie die Steuerung und Sicherstellung des Bargeldkreislaufes.

Neben der effizienten Bargeldorganisation im Inland hat sich die OeNB aufgrund ihres Know-Hows im Bargeldbereich und der geografisch günstigen Lage Österreichs zu einer Drehscheibe für den baren Zahlungsverkehr mit zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern entwickelt. Mehrere spezialisierte Tochterunternehmen unterstützen die OeNB bei der Herstellung von Banknoten und Münzen und bei der Bargeldversorgung.

Die Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS)

steht zu 100 % im Eigentum der OeNB und druckt die Österreich vom Eurosystem zugewiesene Menge von Euro-Banknoten. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Entwicklung höchster Qualitäts- und Sicherheitsmaßstäbe für Banknoten.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft

ist für die Produktion und Ausgabe der auf Euro lautenden Münzen für den österreichischen Zahlungsverkehr verantwortlich und prägt Sondermünzen. Sie ist ebenfalls zu 100 % eine Tochtergesellschaft der OeNB.

Die Geldservice Austria Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH (GSA)

sorgt für den Transport und die Verteilung des Bargelds sowie dafür, dass beschädigtes Bargeld rechtzeitig aussortiert wird. Damit bleibt die hohe Qualität des Bargeldumlaufs erhalten. An der GSA ist die OeNB zu 100 % beteiligt.

Wie lange sind Banknoten und Münzen durchschnittlich in Umlauf?

Hier gibt es große Unterschiede zwischen Banknoten und Münzen, aber auch bei den verschiedenen Banknotenwerten. So ist etwa eine 200-Euro-Banknote durchschnittlich über mehrere Jahre im Einsatz, während 5- und 10-Euro-Banknoten, die viel stärker im täglichen Zahlungsverkehr genutzt werden, bedeutend früher ersetzt werden müssen. Aus diesem Grund wurden diese Nennwerte in der neuen Banknotenserie lackiert und damit langlebiger gemacht. Münzen hingegen haben eine Lebensdauer von bis zu 20 Jahren. Statistisch gesehen wird jede Banknote während ihrer Umlaufzeit mehrmals pro Jahr auf Qualität und Sicherheit überprüft.

Privatwirtschaftlich geführte Tochtergesellschaften unterstützen die OeNB bei der Produktion von Banknoten und Münzen sowie bei der Bargeldverteilung.

Was sind das „Europäische System der Zentralbanken“, das „Eurosystem“ und der „Einheitliche Aufsichtsmechanismus“, und welche Rolle hat die OeNB?

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Die nationalen Zentralbanken jener EU-Mitgliedstaaten, die bereits den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben, bilden mit der EZB das Eurosystem, das seit der Einführung des Euro als Währung am 1. Jänner 1999 eine einheitliche Geldpolitik betreibt. Somit ist die OeNB Teil des ESZB sowie des Eurosystems und setzt die gemeinsam gefassten Beschlüsse in Österreich um.

Seit 4. November 2014 gibt es den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) und somit einen Rahmen für die Bankenaufsicht in Europa. Der SSM wurde bereits bei der Frage, warum die OeNB in internationalen Gremien mitwirkt, (unter „Analyse und Informationen“), erläutert.

Der EZB-Rat

ist das oberste Entscheidungsgremium innerhalb des Eurosystems. Er besteht aus dem EZB-Direktorium mit sechs Mitgliedern und den Gouverneurinnen bzw. Gouverneuren der nationalen Zentralbanken jener EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben, darunter auch jenem der OeNB.

Der EZB-Rat legt die Geldpolitik im Eurosystem fest und entscheidet u. a. über geldpolitische Ziele, Leitzinssätze und die Bereitstellung von Zentralbankgeld im Eurosystem. Im Rahmen der Zuständigkeiten der EZB für die Bankenaufsicht fasst der EZB-Rat auch Beschlüsse in diesem Bereich. Der EZB-Rat beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit. Lediglich in Fragen der Kapitalausstattung, der Währungsreserven und der Gewinnverteilung besteht ein gewichtetes Stimmrecht, das sich nach den Kapitalanteilen richtet.

Mit dem Beitritt Litauens zum Eurosystem 2015 ist im EZB-Rat eine Rotation der Stimmrechte in Kraft getreten. Das Rotationsprinzip stellt sicher, dass der EZB-Rat seine Handlungsfähigkeit

behält, selbst wenn die Zahl der Mitglieder im EZB-Rat infolge der Aufnahme neuer Euroraum-Mitglieder weiter anwächst. Während sich die fünf wirtschaftsstärksten Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und die Niederlande) vier Stimmrechte teilen, teilt sich der Gouverneur der OeNB als österreichischer Vertreter im EZB-Rat mit den derzeit 13 anderen Gouverneurinnen bzw. Gouverneuren aus den restlichen Euro-Ländern elf Stimmrechte in einem fixierten Rotationsverfahren. Konkret bedeutet das, dass der Gouverneur der OeNB z. B. im Jahr 2022 im Juli, August und September zwar an den Sitzungen des EZB-Rats teilnehmen und mitdiskutieren, aber kein Stimmrecht haben wird. Die sechs Mitglieder des EZB-Direktoriums haben dauerhaft ein Stimmrecht.

Der EZB-Rat tagt ein- bis zweimal im Monat, wobei in der Regel alle sechs Wochen geldpolitische Beschlüsse gefasst werden, worüber die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz ausführlich informiert wird.

Das EZB-Direktorium

führt die laufenden Geschäfte der EZB, bereitet die Sitzungen des EZB-Rats vor und ist für die einheitliche Durchführung der Geldpolitik im Eurosystem gemäß den Leitlinien des EZB-Rats verantwortlich. In diesem Zusammenhang kann es den nationalen Zentralbanken Weisungen erteilen.

Das EZB-Direktorium besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Europäischen Rat auf Empfehlung des Rates der Europäischen Union, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört, aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten ausgewählt und mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

Der Erweiterte Rat

des ESZB wirkt bei Themen mit, die für die noch nicht am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken von Bedeutung sind. Außerdem hat er im Rahmen gemeinschaftlicher Gesetzgebung beratende Funktion für die EZB. Der Erweiterte Rat besteht aus der Präsidentin und dem Vizepräsidenten der EZB sowie den Gouverneurinnen bzw. Gouverneuren der nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Der Erweiterte Rat tagt viermal im Jahr.

OESTERREICHISCHE
NATIONALBANK






















Die Eigentümerinnen der EZB¹

(Anteile der nationalen Zentralbanken am Kapital der EZB)

Stand 29. Dezember 2020

Nationale Zentralbanken des Euroraums²

	Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique (Belgien) 2,9630 %
	Deutsche Bundesbank (Deutschland) 21,4394 %
	Eesti Pank (Estland) 0,2291 %
	Banc Ceannais na hÉireann / Central Bank of Ireland (Irland) 1,3772 %
	Bank of Greece (Griechenland) 2,0117 %
	Banco de España (Spanien) 9,6981 %
	Banque de France (Frankreich) 16,6108 %
	Banca d'Italia (Italien) 13,8165 %
	Central Bank of Cyprus (Zypern) 0,1750 %
	Latvijas Banka (Lettland) 0,3169 %
	Lietuvos bankas (Litauen) 0,4707 %
	Banque centrale du Luxembourg (Luxemburg) 0,2679 %
	Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta (Malta) 0,0853 %
	De Nederlandsche Bank (Niederlande) 4,7662 %
	Oesterreichische Nationalbank (Österreich) 2,3804 %
	Banco de Portugal (Portugal) 1,9035 %
	Banka Slovenije (Slowenien) 0,3916 %
	Národná banka Slovenska (Slowakei) 0,9314 %
	Suomen Pankki – Finlands Bank (Finnland) 1,4939 %

Nicht dem Euroraum angehörende nationale Zentralbanken³

	Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank) (Bulgarien) 0,9832 %
	Česká národní banka (Tschechische Republik) 1,8794 %
	Danmarks Nationalbank (Dänemark) 1,7591 %
	Hrvatska narodna banka (Kroatien) 0,6595 %
	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn) 1,5488 %
	Narodowy Bank Polski (Polen) 6,0335 %
	Banca Națională a României (Rumänien) 2,8289 %
	Sveriges Riksbank (Schweden) 2,9790 %

Wem gehört die EZB?

Die EZB mit Sitz in Frankfurt am Main steht zur Gänze im Eigentum der nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Die Anteile am Kapital der EZB werden regelmäßig nach der Bevölkerungszahl und dem wirtschaftlichen Gewicht des jeweiligen Landes festgelegt. Entsprechend den Kapitalanteilen erfolgt auch die Verteilung des von der EZB erzielten Jahresgewinns, der an die nationalen Zentralbanken zurückfließt.

Die OeNB ist eine der nationalen Zentralbanken der EU, die gemeinsam mit der EZB das ESZB bilden.

Sie ist eine der gleichberechtigten nationalen Zentralbanken, die sich seit 1999 zum Eurosystem mit gemeinsamer Währung und Geldpolitik zusammengeschlossen haben. Sie ist für die Umsetzung der Beschlüsse des EZB-Rats in Österreich verantwortlich.

¹ Infolge des Brexits hat die Bank of England das ESZB verlassen. Die Anteile am Kapital der EZB wurden entsprechend angepasst.

² Kapitalanteile zu 100% eingezahlt.

³ Kapitalanteile zu 3,75% eingezahlt.

Wie engagiert sich die OeNB für Forschung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt?

Als modernes Unternehmen ist sich die OeNB ihrer Rolle als Vorbild und Impulsgeberin bewusst. Zahlreiche Förderungsmaßnahmen tragen dieser verantwortungsvollen Position Rechnung.

Dazu zählen unter anderem ...

... die Förderung von Wissenschaft und Forschung

durch die Unterstützung von Wirtschaftsforschungsinstituten und Fördereinrichtungen, insbesondere im Rahmen des Jubiläumsfonds der OeNB. Seit seiner Gründung im Jahr 1966 wurden rund 10.000 wissenschaftliche Projekte mit rund 800 Mio EUR gefördert. Die OeNB stellt auch der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung – ein Garant für eine nachhaltige, budgetunabhängige, langfristige und strategische Finanzierung österreichischer Forschungsinitiativen – beträchtliche Mittel zur Verfügung. Mit der Vergabe von Stipendien und Preisen wird ein weiterer Beitrag zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf den verschiedensten ökonomischen Sachgebieten geleistet: Klaus-Liebscher-Preis, Olga-Radzyner-Preis und Franz-Weninger-Stipendium. Die Wirtschaftsuniversität Wien vergibt den von der OeNB dotierten Heinz-Kienzl-Preis und das Dr.-Maria-Schau-mayer-Habilitationsstipendium. Darüber hinaus besteht für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Möglichkeit eines Forschungsaufenthalts in der OeNB (Visiting Research Program). Österreichweit werden Stipendien im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildungsbereich vergeben.

... die Förderung von Kunst und Kultur

durch eine international renommierte Sammlung historischer Streichinstrumente, die an österreichische Musikerinnen und Musiker verliehen werden. Zeitgenössische Musik wird durch die Ausschreibung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises gefördert, der alle zwei Jahre an junge Komponistinnen und Komponisten vergeben wird und an den ein Kompositionsauftrag geknüpft ist. Darüber hinaus fördert die OeNB die bildende Kunst durch ihre „Sammlung Österreichischer Malerei und Skulptur nach 1918“ mit

Schwerpunkt auf der Neuen Sachlichkeit und der zeitgenössischen Kunst nach 1945. Die OeNB trägt damit zur Erhaltung österreichischer Kunst im eigenen Land und zur Sicherung dieser Werte in der Zukunft und für Österreich bei. Objekte der Sammlung sind gefragte Leihgaben bei österreichischen und internationalen Ausstellungen.

... das Engagement im Umweltbereich

durch die Teilnahme der OeNB bereits seit dem Jahr 1999 am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme – EMAS). Im Jahr 2002 wurde die freiwillige Umsetzung der EMAS-Verordnung auf alle Standorte der OeNB in Österreich erweitert. Die OeNB dokumentiert damit, dass sie – über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinaus – Anstrengungen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistungen unternimmt. Ihr kommt somit innerhalb der österreichischen Gesellschaft eine Vorbildrolle zu. Darüber hinaus engagiert sich die OeNB durch folgende Aspekte im Umweltbereich:

- 2007: Erster OeNB-Nachhaltigkeitsbericht
- 2010: Österreichisches Umweltzeichen für Druckprodukte
- 2012: Auszeichnung des Klimaministeriums „EMAS-Umweltmanagement“
- 2014: Erwerb des EU-Eco Labels im Printbereich
- 2016: ISO 50001 Energie Zertifikat
- 2020: Verleihung der EMAS-Pionier-Urkunde “20 Jahre EMAS in OeNB“
- 2021: Bereitstellung von eBikes für Dienstfahrten („OeNBikes“)

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Umweltschutz und Kulturinitiativen sowie die Vermittlung von wirtschafts- und geldpolitischen Zusammenhängen an Schulen und Universitäten sind für die OeNB neben ihren Kernaufgaben wichtige Eckpfeiler für die Zukunftssicherung Österreichs.

Zahlen, Daten, Fakten ...

... zur Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank

- 1816 Gründung der „privilegierten oesterreichischen Nationalbank“ durch kaiserliches Dekret
- 1878 Umwandlung der National-Bank zur Oesterreichisch-ungarischen Bank
- 1919 Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank
- 1922 Gründung der heutigen Oesterreichischen Nationalbank
- 1925 Der Schilling ersetzt die Krone als gesetzliches Zahlungsmittel
- 1938 Auflösung der Nationalbank und Einführung der Reichsmark
- 1945 Die OeNB nimmt ihre Tätigkeit wieder auf, der Schilling wird erneut gesetzliches Zahlungsmittel
- 1955 Der Nationalrat beschließt das neue Nationalbankgesetz
- 1984 Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz 1984)
- 1999 Die OeNB wird Teil des ESZB und des Eurosystems

... zur Entstehung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Erste Stufe – seit 1. Juli 1990:

- Vollendung des Binnenmarktes
- Liberalisierung des Kapitalverkehrs
- Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der wirtschaftlichen Konvergenz

Zweite Stufe – seit 1. Jänner 1994:

- Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI), d.i. der Vorläufer der EZB
- Vorbereitung der Währungsunion

- Verbot der Finanzierung der öffentlichen Hand durch die Zentralbanken und Vermeidung übermäßiger Defizite in den öffentlichen Finanzen
- bis 3. Mai 1998: Festlegung der ersten 11 Teilnehmer an der dritten Stufe der WWU ab 1. Jänner 1999 durch die Staats- und Regierungschefs; Ankündigung der bilateralen Umrechnungskurse von nationalen Währungen in Euro
- Juni 1998: Ablöse des EWI durch die neu gegründete EZB
- 31. Dezember 1998: Unwiderrufliche Festlegung der Umrechnungskurse zwischen Euro und den Währungen jener Länder, die an der dritten Stufe der WWU teilnehmen

Dritte Stufe – seit 1. Jänner 1999:

- Beginn der dritten Stufe der WWU mit 11 EU-Mitgliedstaaten
- Einführung des Euro als Buchgeld
- Volle Funktionsfähigkeit der EZB
- Gemeinsame europäische Geldpolitik
- 2001: Griechenland wird 12. Mitglied des Euroraums
- 2002: Einführung des Euro-Bargelds
- 2007: Slowenien wird 13. Mitglied des Euroraums
- 2008: Malta und Zypern führen ebenfalls den Euro als Währung ein
- 2009: Die Slowakei wird 16. Mitglied des Euroraums
- 2011: Estland wird 17. Mitglied des Euroraums
- 2014: Lettland wird 18. Mitglied des Euroraums
- 2015: Litauen wird 19. Mitglied des Euroraums – knapp 340 Millionen Europäerinnen und Europäer haben damit den Euro als Währung

Glossar

Bargeld: umfasst alle Banknoten und Münzen, die den Bestand an gesetzlichen Zahlungsmitteln bilden – im Euroraum Euro und Cent.

Basel III: ein internationales Regelwerk, das die Eigenkapitalanforderungen, Mindestanforderungen für Liquidität und Verschuldungsgrad für Banken festlegt und so für die Stabilität des Bankensektors sorgt.

Buchgeld (auch: Giralgeld): bezeichnet bargeldlose Zahlungsmittel wie Sichteinlagen, Spareinlagen bzw. Termineinlagen, über die mittels Überweisung oder Behebung verfügt werden kann.

Bullionmünze: Münze aus Gold, Silber, Platin oder Palladium mit sehr hohem Edelmetallanteil („Feingehalt“ genannt), die nicht zum Nennwert, sondern zum Edelmetallwert gehandelt wird.

Deflation: das Gegenteil von Inflation, also eine Entwicklung, bei der das allgemeine Preisniveau über einen längeren Zeitraum sinkt.

Devisen: Geldforderungen – also Wechsel, Schecks und Zahlungsanweisungen –, die in einer ausländischen Währung ausgestellt sind.

Euro: Bezeichnung der gemeinsamen europäischen Währung, beschlossen bei der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Dezember 1995 in Madrid und seit 1. Jänner 2002 gesetzliches Zahlungsmittel in den Ländern der Europäischen Währungsunion.

Euroraum: siehe Europäische Währungsunion

Europäische Währungsunion (EWU): umfasst die 19 EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben und für die die einheitliche Geldpolitik gilt: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. Dieser Raum wird auch als Euroraum oder Euro-Währungsgebiet bezeichnet.

Europäische Zentralbank (EZB): stellt sicher, dass die dem Eurosystem und dem System der Europäischen Zentralbanken (ESZB) übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der Satzung des ESZB entweder von ihr selbst oder von den nationalen Zentralbanken erfüllt werden. Die EZB wurde am 1. Juni 1998 gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB): besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten, also auch aus jenen EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben. Die Organe des ESZB sind das EZB-Direktorium, der EZB-Rat und der Erweiterte Rat.

Eurosystem: umfasst die EZB und die nationalen Zentralbanken jener EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben. Das Eurosystem wird vom EZB-Rat und dem EZB-Direktorium geleitet und führt seit 1. Jänner 1999 die einheitliche Geldpolitik im Euroraum durch. Vorrangiges Ziel der Geldpolitik des Eurosystems ist die Gewährleistung der Preisstabilität.

EZB-Direktorium: Das EZB-Direktorium trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung und ist eines der Beschlussorgane der EZB. Es führt die Geldpolitik gemäß den Leitlinien und Entscheidungen des EZB-Rats aus und erteilt den nationalen Zentralbanken die erforderlichen Weisungen. Es besteht aus der EZB-Präsidentin, einem Vizepräsidenten und maximal vier Direktorinnen bzw. Direktoren.

EZB-Rat: besteht aus sämtlichen Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den Gouverneurinnen und Gouverneuren der nationalen Zentralbanken jener EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben. Er trägt als oberstes Beschlussorgan der EZB die Verantwortung für den geldpolitischen Kurs im Euroraum.

Erweiterter Rat: besteht aus der Präsidentin und dem Vizepräsidenten der EZB sowie den Gouverneurinnen und Gouverneuren der nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten.

Fazilität: Fachbegriff aus dem Bereich geldpolitischer Instrumente. Darunter wird die für Geschäftspartner (Kreditinstitute) der Zentralbanken bestehende Möglichkeit, Liquidität von der Zentralbank zu erhalten (Spitzenrefinanzierungsfazilität) oder dort einzulegen (Einlagefazilität), verstanden.

Geldmenge: jener Geldbetrag, der in einem Land (im Fall des Euro im Euroraum) zu einer bestimmten Zeit zirkuliert.

Geldpolitik: dazu zählen alle Maßnahmen, mit denen die Zentralbanken die Zinssätze auf dem Geldmarkt und damit die Geldversorgung eines Landes steuern. Die Zentralbanken des Eurosystems achten darauf, die Geldversorgung in ihrem Land so zu bemessen, dass die Preise möglichst stabil bleiben und die Wirtschaft ihre Wachstumsmöglichkeiten ausschöpfen kann.

Geldschöpfung: das Schaffen neuen Geldes, indem die Kreditinstitute Kredite gewähren. Die Möglichkeiten von Kreditinstituten, Geld zu schöpfen, werden durch die gesetzlichen Vorschriften über die Mindestreserven sowie durch die Bereitschaft der Zentralbank, die Geldversorgung zu erhöhen oder zu verknappen, beeinflusst.

Giralgeld: siehe Buchgeld

HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex; misst die Inflationsrate für alle EU-Mitgliedstaaten nach weitgehend gleichen Methoden und Verbrauchsgruppen.

Der HVPI ist der maßgebliche Inflationsindikator für die Geldpolitik im Eurosystem.

Inflation: Kaufkraftverlust durch fortschreitende Geldentwertung, die durch einen Anstieg des allgemeinen Preisniveaus über einen längeren Zeitraum gekennzeichnet ist. Preiserhöhungen nur bei einzelnen Gütern oder Dienstleistungen bedeuten keine Inflation.

Kreditinstitut: ein Unternehmen, das Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder entgegennimmt und Kredite für eigene Rechnung gewährt. Zu den häufigsten Formen zählen Banken und Sparkassen.

Liquidität: die „Geldnähe“ von Vermögenswerten, d. h. sofort bzw. kurzfristig verfügbare finanzielle Mittel, wie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten oder auch Aktiva, die durch Verkauf oder Belehnung rasch zu Geld gemacht werden können.

Mindestreserve: ein geldpolitisches Instrument der Zentralbank, das darin besteht, dass Banken einen Teil ihrer Einlagen bei der Zentralbank halten müssen.

Nationalbankgesetz (NBG): gibt den vom Parlament beschlossenen rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeNB vor.

Oesterreichische Nationalbank (OeNB): Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des ESZB und des Eurosystems.

Offenmarktgeschäft: Wertpapiergeschäft, das auf Initiative der Zentralbank zustande kommt und auf dem „offenen“ (d. h. „anonymen“) Markt durchgeführt wird. Es wird eingesetzt, um Zinssätze und Liquidität auf dem Geldmarkt zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses (Geldpolitik) zu geben.

Preisstabilität: liegt vor, wenn sich das gesamtwirtschaftliche Preisniveau nicht oder nur sehr wenig verändert. Preisstabilität zu gewährleisten, ist das vorrangige Ziel des Eurosystems. Nach der Definition des EZB-Rats liegt Preisstabilität vor, wenn der jährliche Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für den Euroraum unter, aber nahe 2 % liegt. Dieses Ziel ist mittelfristig zu erreichen.

Rat der Europäischen Union: Organ der EU, das aus Regierungsvertreterinnen und -vertretern der EU-Mitgliedstaaten besteht.

Scheidemünzen: Bezeichnung für die Umlaufmünzen, die im täglichen Zahlungsverkehr zum aufgedruckten Nennwert – und nicht zum Metallwert wie die Bullionmünzen und Gedenkmünzen – gehandelt werden.

Valuten: Banknoten oder Münzen in ausländischer Währung.

VPI: Verbraucherpreisindex; stellt dar, wie sich die Preise für den Warenkorb (Güter und Dienstleistungen) eines Haushalts im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr oder Vormonat verändert haben. Der VPI wird häufig zur Messung der Inflation verwendet. Beim VPI werden die Preise laufend (monatlich) beobachtet und mit den Anteilen an den Ausgaben eines durchschnittlichen Haushalts in Österreich gewichtet.

Wirtschafts- und Währungsunion (WWU): kam in einem dreistufigen Prozess zustande. Die erste Stufe begann am 1. Juli 1990 und war in erster Linie vom Abbau der Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs gekennzeichnet. Die zweite Stufe begann am 1. Jänner 1994 und sah u. a. die Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (dem Vorläufer der Europäischen Zentralbank), das Verbot der monetären Finanzierung der öffentlichen Hand durch die Zentralbanken und die Vermeidung übermäßiger Defizite in den öffentlichen Finanzen vor. Die dritte Stufe begann am 1. Jänner 1999 mit der Übertragung der geldpolitischen Zuständigkeit auf das Eurosystem und der Einführung des Euro als Buchgeld; Anfang 2002 wurde der Euro auch als Bargeld eingeführt.

Zahlungsbilanz: stellt die wirtschaftlichen Transaktionen zwischen dem In- und dem Ausland systematisch dar.

Zentralbankgeld: das von der Zentralbank geschaffene Geld. Es existiert in Form von Sichtguthaben bei der Zentralbank oder als Bargeld in Form von Banknoten und Münzen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BWG	Bankwesengesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWU	Europäische Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
GSA	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
IWF	Internationaler Währungsfonds
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
NBG	Nationalbankgesetz
OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism)
VPI	Verbraucherpreisindex
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

